DRESDNER
Amtsblatt

27-28|2018

Donnerstag
12. Juli 2018

Welch ein Wunder: 125 Jahre Blaues Wunder

Festgottesdienst in der Heilig-Geist-Kirche sowie Ausstellungen in Blasewitz und Loschwitz

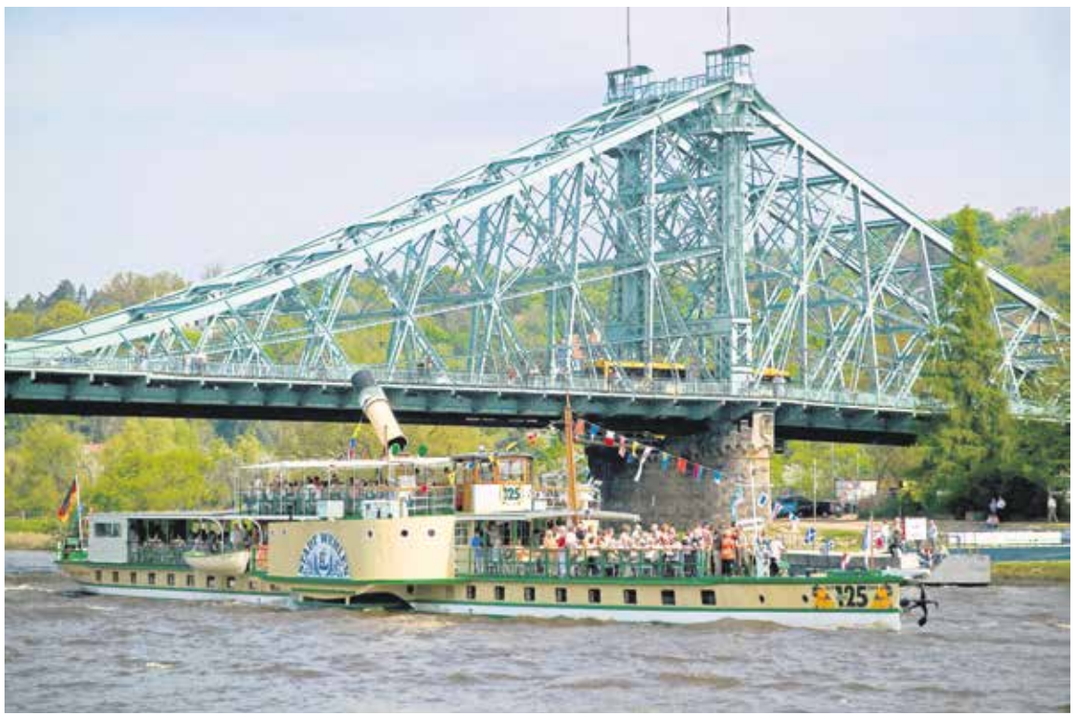

In diesem Jahr feiert das Loschwitzer Blaue Wunder seinen 125. Geburtstag. Am 15. Juli 1893 wurde die Brücke feierlich eingeweiht. Deshalb lädt am Sonntag, 15. Juli, 10 Uhr, die Heilig-Geist-Kirche in Blasewitz, Berggartenstraße 22 a (Ecke Sebastian-Bach-Straße), zu einem Festgottesdienst ein. Anschließend wird in der Kirche die Ausstellung „Das Blaue Wunder“ mit Fotografien von Franz Zadniček eröffnet. Auch die Kirche feiert in diesem Jahr ihr 125. Bestehen.

Der 1954 in Weimar geborene Künstler lebt seit 1960 in Dresden und arbeitet seit 1993 als Museumsfotograf in den Museen der Stadt Dresden. Schon zu DDR-Zeiten wurde er durch fotografische Ausstellungen bekannt. Über viele Jahre hat Franz Zadniček die Brücke mit seiner Kamera beobachtet. Die Schwarz-Weiß-Fotografien entstanden in ganz unterschiedlichen Situationen: bei Hochwasser und im Winter, in der Abenddämmerung und bei Sonnenmittelstand, bei einem Silvesterfeuerwerk und bei Elbhangfesten, bei Eisgang auf der Elbe und bei Nebel am Morgen. Der Künstler entdeckt auch die Ästhetik der Technik: Pylone und Seilträger, Schweißnähte und Brückenanker. Die berührenden Fotografien dokumentieren das Leben eines Bauwerkes, das frühere Stadtmuseumschef Matthias Griebel „Lebensbrücke“ genannt hat.

Die Ausstellung entstand gemeinsam mit dem Ortsamt Blasewitz. Sie wird bis zum 15. Oktober in der Heilig-Geist-Kirche und im Gemeindehaus Sebastian-Bach-Straße 13 gezeigt und kann immer nach den Gottesdiensten und während der Offenen Kirche mittwochs von 17 bis 19 Uhr besichtigt werden.

Zwei weitere Ausstellungen zum Blauen Wunder können noch bis zum 20. Juli in den Ortsämtern Blasewitz und Loschwitz besucht werden: Im Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5, sind „Historische Fotografien vom Bau des Blauen Wunders‘“, so auch der Ausstellungstitel, aus der „Ortsgeschichtlichen Sammlung Blasewitz und Umgegend“ von Karl Emil Scherz (1860—1945) zu sehen. Die Ausstellung dokumentiert die verschiedenen Phasen des Brückenbaus. Handschriftliche Notizen auf den Trägerkartons der Fotografien liefern wertvolle Hinweise zur Datierung und zu Details der Aufnahmen. Die Ausstellung ist ein Projekt der Kirchgemeinde Blasewitz in Kooperation mit dem Ortsamt Blasewitz.

In der Ausstellung „Sichtweisen auf das Blaue Wunder“ im Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3, werden über 40 Bilder zeitgenössischer Dresdner Künstler aus verschiedenen Perspektiven, unterschiedlichen Materialien und in vielfältigen Techniken gezeigt. Die Ausstellung ist eine Initiative des Ortsamtes. Am 19. Juli spricht der Bauingenieur Dr. Michael Damme in der Ausstellung um 17 Uhr zur „Faszination Brücken“, so auch der Titel des Vortrags.

Die Öffnungszeiten beider Ortsämter sind: Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr.

Foto: Sylvio Dittrich

Nachgefragt 3

Inga Illgen, Sachbearbeiterin im Umweltamt, erläutert in einem Interview, was es mit Baumriesen in Dresden auf sich hat.

Nachgeholfen 4

Flockenblumen-Blattschneiderbiene heißt sie und galt schon lange in Sachsen als ausgestorben. Per Zufall wiederentdeckt, gibt es nun in Dresden Nisthilfen für diese bedrohte Art.

Nach(auf)gelegt 7

Ein aktualisiertes Faltblatt informiert über Angebote der Kinderstraßenbahn „Lottchen“. Bestellungen dafür sind dienstags und donnerstags möglich.

Nachgesehen 10

Bis einschließlich 7. August können Interessierte den Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes einsehen. Dies ist sowohl direkt im World Trade Center als auch in den Ortsämtern und Verwaltungsstellen möglich.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 26. Juli.

Aus dem Inhalt

Satzungen
Verleihung Ehrenbürgerrecht, Ehrenmedaille und Ehrenmünze 14
Schülerbeförderungskosten-Erstattung 15

Ausschreibung
Stellen 16

Interessenbekundung
Etablierung Schulsozialarbeit 18

Anmeldung
Jägerprüfung 2018 18

Vertrag für Bürogebäude bis 2025 verlängert

Oberbürgermeister Dirk Hilbert unterzeichnete Ende Juni den Mietvertrag für die weitere Nutzung der Bürogebäude am Pirnaischen Platz durch die Ämter der Landeshauptstadt Dresden bis Ende 2025. „Damit haben wir Planungs- und Handlungssicherheit und können den Bau unseres neuen Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz konzentriert vorbereiten. Die privaten Interessen des Vermieters und unsere städtischen Interessen an einer Übergangslösung konnten wir in Übereinstimmung bringen. Ich danke allen Beteiligten für diese sehr gute Lösung“, freut sich Oberbürgermeister Dirk Hilbert über den Vertragsabschluss.

Der Mietvertrag für die Büros wäre planmäßig Mitte 2019 ausgelaufen. Die TLG Immobilien AG als Eigentümer und Vermieter hatte ursprünglich geplant, die Gebäude Ende 2019 abzureißen und moderne Büroflächen zu errichten. Der Bürokomplex stammt aus den 1970-er Jahren und ist aufgrund seiner veralteten und sanierungsbedürftigen Ausstattung für den Eigentümer nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Für die Stadt hätte das Ende des Mietverhältnisses den Umzug von etwa 450 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in mobile Raumeinheiten bedeutet, da das neue Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz erst 2025 fertig ist.

Mit der Verlängerung des Mietvertrages spart die Stadt Dresden bis 2025 insgesamt 19 Millionen Euro gegenüber der Unterbringung der Angestellten in mobilen Raumeinheiten.

Grunduntersuchungen für Verwaltungszentrum

Am 10. Juli startete das Amt für Hochbau und Liegenschaftsverwaltung mit den Baugrunduntersuchungen für das neue Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz. Zurzeit suchen Fachleute im Erdreich noch vorhandene Kampfmittel. Es schließen sich die eigentlichen Erkundungsarbeiten an sowie mehrere zum Teil bis zu 25 Meter tiefe Bohrungen. Diese Untersuchungen dauern bis Freitag, 17. August. In dieser Zeit sind die Parkplätze auf dem Ferdinandplatz nur eingeschränkt nutzbar. Die Arbeiten werden auf das notwendige Maß reduziert und sind mit den Betreibern der Parkplätze abgestimmt. Die Kosten betragen 50 000 Euro.

Heinz-Steyer-Stadion wird Multifunktionsarena

38 Millionen Euro sollen investiert werden

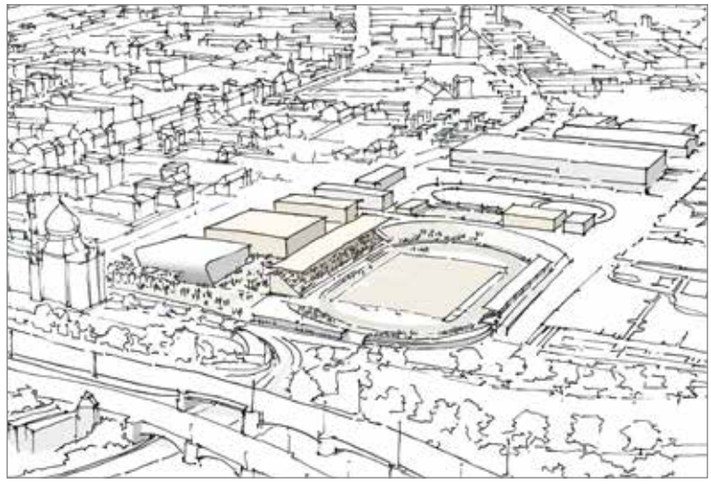

Multifunktionsarena Heinz-Steyer-Stadion.
Visualisierung: O+M Architekten / STESAD

Das 1919 erbaute Heinz-Steyer-Stadion ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Stadion. Die erste Konzeptstudie für den Umbau des Heinz-Steyer-Stadions in eine moderne Multifunktionsarena stellte Ende Juni Bürgermeister Dr. Peter Lames gemeinsam mit dem Leiter des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Ralf Gabriel, und Markus Kluge, Abteilungsleiter Stadtentwicklung/Stadtsanierung vom Planungsbüro Stesad GmbH vor.

Es soll eine moderne, multifunktionale Sport- und Veranstaltungsstätte entstehen, die ganzjährig eine sportliche und nichtsportliche Nutzung ermöglicht. Der Nutzungsschwerpunkt des Stadions liegt weiterhin auf den Sportarten Leichtathletik, American Football und Fußball sowie dem Schulsport. Geplant ist der Umbau zu einem Stadion mit 5 000 überdachten Sitzplätzen. Diese Kapazität entspricht den Anforderungen für den regulären Spiel- und Wettkampfbetrieb der nutzenden Vereine. Die Ost-und Westkurve entstehen als nutzbare Rasenflächen. Durch mobile Tribünen im Kurvenbereich kann das Stadion auf mehr als 10 000 Sitzplätze erweitert werden. Das bietet die Möglichkeit, innerhalb kürzester Zeit Sitzplätze zu schaffen, ohne hohe finanzielle Aufwendungen für den Vollausbau der Kurvenbereiche aufwenden zu müssen. Damit kann flexibel auf die Bedarfe der jeweiligen Veranstaltung, aber auch auf die unterschiedliche Entwicklung des Stadions reagiert werden.

Herzstück des Bauvorhabens ist der Neubau der Südtribüne. Hier entstehen auf vier Etagen Sport-, Büro- und Tagungsräume und Veranstaltungsmöglichkeiten, Sportflächen und Umkleideanlagen, sanitäre Anlagen für innen und außen sowie die für die Betreibung des Stadions notwendigen Technikräume.

Das dafür konzipierte Raumprogramm ist für aktuelle und zukünftige Nutzer geplant. Neben Vereinen nutzen zukünftig auch Verbände das Stadion. Der neue Olympiastützpunkt Sachsen betreut dann an ganz zentraler Stelle die Spitzensport-Athletinnen und Athleten. Integriert wird zudem die alte Fechterhalle. Der Fechtclub erhält eine zeitgemäße Trainings- und Wettkampfstätte. Besonderen Wert wird auf die Multifunktionalität der Räume gelegt, um diese sowohl als Hospitality-Bereich als auch für Tagungs- und Schulungszwecke von der kleinen Versammlung bis zur Durchführung internationaler Sportveranstaltungen nutzbar zu machen.

Die Kosten für den Neubau des Basisstadions mit Südtribüne und der als Hang angelegten Ost- und Westkurve belaufen sich auf etwa 37 Millionen Euro. Die Bauzeit mit Ausschreibungs- und Vergabeverfahren dauert drei Jahre.

Wunder(same) Natur: Wie eine der größten Rot-Eichen Sachsens stirbt und trotzdem weiterlebt

Nachgefragt bei: Inga Illgen, Sachbearbeiterin im Umweltamt

Baumriesen – bei dem Wort haben die meisten von uns Bilder von mächtigen Bäumen im tropischen Regenwald vor den Augen. Aber ein Spaziergang durch die heimische Flora lässt anderes erahnen. Grund genug, um Inga Illgen, Sachbearbeiterin im Umweltamt, nach Baumriesen in Dresden zu befragen.

Der Baumriese von Dresden-Plauen.
Foto: Umweltamt

Baumriesen – gibt es diese auch in unseren Breitengraden?
Ja, zu finden sind sie nicht in den forstwirtschaftlich intensiv genutzten Wäldern, sondern eher in Parkanlagen, auf alten Friedhöfen und in unseren Wohngebieten. So auch im Vorgarten der Kaitzer Straße 79 in Dresden-Plauen. Dort steht eine der größten Rot-Eichen Sachsens. Sie ist 24,5 Meter hoch und hat einen Stammumfang von 4,8 Metern, gemessen 1,3 Meter über dem Erdboden. Diese Baumart stammt aus dem östlichen Nordamerika und hat eine Lebenserwartung von etwa 150 Jahren. Mit einem geschätzten Alter von mehr als 180 Jahren ist die Amerikanische Rot-Eiche in der Kaitzer Straße also schon hochbetagt. Selbst die weniger Geschichtsinteressierten können erahnen, Zeuge welcher Ereignisse und Umbrüche dieser Baumriese geworden ist.

Das ist ja Geschichte pur! Wenn der Baum schon so alt ist, was passiert mit ihm?
Ja, das ist Geschichte pur. Der Baum zeigt nicht nur malerische Bilder, sondern führt auch den natürlichen Alterungsprozess vor Augen: Wie bei den Menschen folgt einer kurzen Phase eines maximalen Wachstums ein langsamer Abbauprozess, der sich über viele Jahrzehnte — bei Bäumen manchmal auch über Jahrhunderte — erstreckt.

Die alte Rot-Eiche in Plauen hat ihren Lebensabend wohl erreicht. Ein Einfaulen und Absterben von Starkästen und einzelner Stämmlinge zeugen davon ebenso, wie ein großflächiger, an der veränderten Borkenstruktur deutlich erkennbarer Schaden, dessen Ursache sich nicht eindeutig bestimmen lässt. Ein möglicher Grund ist der Befall mit Honigpilzen (Hallimasch), der zusammen mit weiteren Pilzarten für das Absterben der Wachstumsschicht des Baumes (Kambium) und andere holzzerstörende Fäulen verantwortlich sein kann.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden erstellt das Büro Baum & Landschaft seit 2007 regelmäßig Sachverständigengutachten, erfasst die Schadensausbreitung und führt neben Verkehrssicherheits- auch Pflegemaßnahmen durch, um diesen besonderen Baum möglichst lange zu erhalten. Jedoch wurde deutlich, dass die Zeit für den alten Baumriesen gekommen war. Aus diesem Grund schnitten nun Fachleute die Krone deutlich zurück. Im Herbst 2019 wird diese dann komplett bis auf den Kronenansatz beseitigt. Es verbleibt ein hoher Baumstumpf

Das ist traurig, denn damit stirbt ja ein Wahrzeichen. Was wird dann aus dem Baumstumpf? Wieso „darf" dieser stehen bleiben?
Den Eigentümern, die sich mit viel Liebe und großer Akzeptanz gegenüber den notwendigen Formalitäten für die alte Rot-Eiche eingesetzt haben, fehlt der mächtige Baum sehr. Er hinterlässt eine Lücke im Straßenbild, die Nachpflanzungen erst in vielen Jahrzehnten zu schließen vermögen.

Die Eibe. Der Baumriese in der Hohen Straße 125 ist ein Naturdenkmal.
Foto: Umweltamt

Der tote Hochstubben lebt dennoch in besonderer Weise weiter. Dies mag zunächst etwas befremdlich wirken. Doch der „kranke" Stamm erfüllt bereits jetzt eine neue und überaus wichtige Aufgabe: Er ist Lebensraum für zahlreiche Pilzarten, wie Eichen-Wirrling, Eichen-Feuerschwamm, Schwefelporling, Wulstiger und Glänzender Lackporling. Aber nicht nur die Pilze fühlen sich wohl, sondern auch zigtausende Spinnen und Insekten. Sie wiederum locken viele verschiedene Vogelarten, wie Meisen, Baumläufer, Kleiber und Spechte, zu dem alten Baum in der Kaitzer Straße — wundersame und üppige Natur.

Ist der Baumriese von Plauen der einzige mächtige Baum in Dresden?
Leider sind solche Biotope in unserer intensiv genutzten Landschaft und im besiedelten Bereich inzwischen viel zu selten geworden — ein Rückgang, der unmittelbaren Einfluss auf die Populationsgrößen abhängiger Tier- und Pflanzenarten hat. Dennoch gibt es bei einem Spaziergang durch Dresden-Plauen und Umgebung vereinzelt mächtige Bäume — die kleinen Naturwunder in spe — zu entdecken. Dazu gehören zum Beispiel die weithin sichtbare Stiel-Eiche auf der Kaitzer Straße 78, das Naturdenkmal „Eibe Hohe Straße 125" und drei stammförmige Efeus der Bernhardstraße 86. Diese Efeus zählen sogar zu den mächtigsten Exemplaren in Sachsen und wurden aufwändig in die Zaunsanierung einbezogen. Aber auch die Schwarz-Nuss auf der Bienertstraße (Ecke Hohe Straße), die Säulen-Rot-Buche auf der Hohenplauen (Ecke Arltstraße), das Naturdenkmal „Fingerblättrige Rosskastanie" am westlichen Zugang des Volksparks Räcknitz und die malerischen Stiel-Eichen am Moreau-Denkmal in Dresden-Zschertnitz sind beeindruckende Bäume.

www.dresden.de/baum

Bekämpfung der Varroose der Bienen

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Dresden weist alle Imker und Bienenhalter in Dresden darauf hin, dass die Medikamente zur Bekämpfung der Varroamilbe zur Abholung bereit stehen.

- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Dresden, Burkersdorfer Weg 18
- Ausgabezeiten

Donnerstag, 12. Juli, 15 bis 17.30 Uhr
Dienstag, 17. Juli, 15 bis 17.30 Uhr
Donnerstag, 19. Juli, 15 bis 17.30 Uhr

Ohne Abzocke: Sperrmüll entsorgen

Immer wieder gibt es Berichte über Abzocke bei der Sperrmüllentsorgung. Jeder Dresdner Haushalt kann aber pro Halbjahr zwei Kubikmeter kostenfrei auf den Wertstoffhöfen abgeben. Wer Sperrmüll abholen lassen möchte, nutzt dafür die Beauftragung über die Bestellkarte im Abfallratgeber oder das Formular im Internet. Abgeholt wird der Sperrmüll dann innerhalb von vier Wochen. Den genauen Termin und bis wann der Sperrmüll am Gehwegrand bereitgestellt werden muss, teilt das Entsorgungsunternehmen mit. Für den Transport fällt eine Gebühr von 23 Euro an, die nicht bar, sondern erst nach Eingang des Gebührenbescheides zu zahlen ist. Die Abholung aus der Wohnung oder dem Keller ist eine zusätzliche Leistung, die der Entsorger anbietet und entsprechend in Rechnung stellt.

Wer mehr als zwei Kubikmeter Sperrmüll zu entsorgen hat, sollte ein Entsorgungsunternehmen beauftragen. Die anfallenden Entsorgungskosten sind selbst zu zahlen. Deshalb ist es ratsam, sich mehrere Angebote von verschiedenen Firmen einzuholen.

Telefon (03 51) 4 88 96 33
E-Mail: abfallberatung@dresden.de
www.dresden.de/abfall

Nisthilfen laden zum Bleiben ein

Wildbiene ist wieder da – sie galt in Sachsen als ausgestorben

Flockenblumen-Blattschneiderbiene (Megachile apicalis) heißt sie. In Sachsen galt sie jahrzehntelang als ausgestorben. Doch 2016 wurde sie zufällig auf einer Baubrache am Weißeritz-Grünzug entdeckt. Sie nistet dort stabil in mehreren Bauschutthügeln. Um die lokale Existenz dieser besonderen Wildbiene zu bewahren, errichtete nun das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Imkerverein Dresden e. V. und der Lehrausbildung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen am benachbarten Radweg eine Nisthilfe. Diese besteht aus drei mit sandigem Lehm und flachen Pläner-Sandsteinen gefüllten Drahtgerüsten (Gabionen), die in U-Form aufgestellt sind. In der Mitte werden Flockenblumen als zusätzliche Nahrungsquelle ausgesät. Eine Tafel aus dem Bienenlehrpfad des Imkervereins Dresden e. V. informiert über das neue Zuhause und die Gewohnheiten des Tieres.

„Das Insektensterben hat in den vergangenen Jahren immer bedrohlichere Ausmaße erreicht. 90 Prozent aller Pflanzen können aber nur durch die Bestäubung überleben und sind deswegen auf Insekten angewiesen. Daher haben wir beschlossen, dieses neue Zuhause für die Biene zu bauen, denn auf der bisherigen Brache des ehemaligen Kohlebahnhofs entsteht ein neues Schulgebäude. Das Aufstellen von Nisthilfen gehört zu einer Reihe von Maßnahmen der Stadtverwaltung, um Artenvielfalt zu fördern und das Insektensterben zu begrenzen. Dazu gehört auch, Wiesen länger wachsen zu lassen, sie seltener zu mähen und auf Pestizide weitestgehend zu verzichten. Ich freue mich sehr über dieses gelungene Projekt und bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten. Es ist wirklich etwas Besonderes, einer so bedrohten Tierart ein Zuhause schaffen können“, erklärt Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen.

Harald Wolf, Artenschutzexperte im Umweltamt, ergänzt: „Die Schüler werden Artenvielfalt und Wildnis in der Stadt erleben. Flockenblumen-Blattschneiderbienen sind völlig ungefährlich. Sie stechen nicht. Wir freuen uns sehr, dass diese Wildbiene ihren Weg zurück nach Sachsen gefunden hat. Ungeachtet dessen, dass Dresden eine relativ hohe Artenvielfalt aufweist — allein 200 Wildbienenarten im Großen Garten — sind viele hochgradig gefährdet. Sie benötigen spezielle Lebensräume, wie zum Beispiel offene Lehmwände oder Sandflächen.“

Nisthilfen für die Flockenblumen-Blattschneiderbiene. Foto: Mandy Fritzsche

Wildbienen nisten nicht in einem Insektenstaat. Jedes Wildbienen-Weibchen baut sich eigene Nester und kümmert sich allein um deren Pflege. An geeigneten Plätzen können sich auch Nester mehrerer Weibchen befinden. Die Weibchen der Flockenblumen-Blattschneiderbiene bauen ihre Brutzellen in Hohlräumen, wie Ritzen und Spalten in Steilwänden und Geröll, in Löchern im Erdboden und in hohlen Pflanzenstängeln. Die Zellen bestehen aus kreisrunden Blattabschnitten, die die Biene mit ihren Mundwerkzeugen aus dem Laub von Bäumen und Sträuchern herausschneidet und zum Nest trägt. Die runden Blattabschnitte fügt sie dann zigarrenförmig zusammen. Im Inneren befinden sich die einzelnen Brutzellen, die wiederum durch Blattstücke voneinander getrennt sind. Der Pollen, mit dem die Flockenblumen-Blattschneiderbiene ihre Brut ernährt, wird bevorzugt von Flockenblumen und Disteln gesammelt. Viele Flockenblumen an der Weißeritz bieten ausreichend Nahrung für eine erfolgreiche Fortpflanzung. Aber auch andere, auf Flockenblumen spezialisierte Wildbienen-Arten fühlen sich auf dem Grünzug wohl. So ist zum Beispiel die sehr seltene bedrohte Mauerbiene (Osmia spinulosa) ebenfalls dort heimisch. Sie besiedelt leere Schneckenhäuser. Der größte Teil der über 400 alleinlebenden Wildbienen-Arten in Sachsen nistet in ebenen, vegetationsarmen Bodenstellen oder in lehmigen Steilhängen.

Bürgermeisterin Eva Jähnigen weiß, dass die Stadtverwaltung allein das Problem des Insektensterbens nicht lösen kann: „Alle Dresdnerinnen und Dresdner können etwas für den Schutz von Insekten oder auch Vögeln tun. Nutzen Sie für Balkon und Garten pollenreiche, heimische Pflanzen. Lassen Sie altes Holz oder Sand auch mal in einer Ecke liegen und lassen Sie einen Teil Ihres Rasens zu einer artenreichen Blühwiese wachsen. Gemeinsam können wir Dresden so vielfältiger machen.“

Besonderer Dank für den Bau des neuen Bienennistplatzes gilt der Hoy Geokunststoffe GmbH, der Humuswirtschaft Kaditz GmbH und den Dresdner Bienenfreunden, Kathleen Strey und Gerd Kleber, durch deren Materialspenden der Bau der Nisthilfe realisiert werden konnte.

Megachile-apicalis. Das ist das weibliche Exemplar der Flockenblumen-Blattschneiderbiene. Foto: Mandy Fritzsche

Blumen, Tusch und viel Musik

Die Dresdner Schlössernacht feiert 10. Geburtstag und lädt mit 400 Künstlern zum großen Open-Air-Kulturgenuss ein

Geburtstagsparty auf dem Elbhang! Am Sonnabend, 21. Juli, lädt die Dresdner Schlössernacht zum ausgiebigen Flanieren, Tanzen und Genießen ein. Dann verwandeln sich die Parkanlagen von Schloss Albrechtsberg, Schloss Eckberg, Lingnerschloss und der Saloppe zum zehnten Mal für eine Nacht in eine Open-Air-Kulturlandschaft.

Zum Jubiläum sorgen über 400 Künstler für Musikgenuss aus allen Genres, von Rock bis Tango, von Salsa bis Twist, vom Evergreen bis zu handfester Gute-Laune-Musik. Sie bieten insgesamt 80 Konzerte und bespielen 16 Bühnen und Spielstätten. Darunter sind sowohl Neuentdeckungen als auch Publikumslieblinge aus den Vorjahren.

Die JugendKunstschule Dresden gestaltet einen Erlebnispfad, schenkt einen künstlerischen Jubiläumsblumenstrauß und lädt zusammen mit dem Ostsächsischen Chorverband e. V. sechs Chöre ein, die mit dem Publikum auf das Feuerwerk einstimmen.

Das Thema der Geburtstagsblumen begegnet den Besuchern immer wieder. Auch Tom Roeders Inszenierung am Teich rankt sich um Blumen und Blütenträume. Dazu hat er den Blumenmann Lorenzo Torres und das Universal Druckluft Orchester eingeladen.

Blumige Prosa voller Wortwitz unterhält die Gäste auf den Wegen. Hier sind drei Poetry Slammer mit dem Bollerwagen unterwegs. Andernorts können die Besucher schaurigen Geschichten aus dem historischen Dresden lauschen. Der kurzweilige Ausflug in die Literatur gehört dank Unterstützung von Schloss Albrechtsberg zum ersten Mal zum Programm der Schlössernacht. Das Schloss gibt damit einen Ausblick auf die Veranstaltung „Dresden (er)lesen“ am 9. September.

Herzlich Willkommen! Künstler und Sponsoren heißen die Gäste herzlich willkommen zur Schlössernacht.
Foto: Sabine Mutschke

Auf Wegen und Plätzen sorgen bunt kostümierte Darsteller und Fabelwesen für eine märchenhafte Atmosphäre, ebenso die mit Bildern verwandelte Schlossfassade. Die großflächigen Projektionen werden erstmals mit Live Musik begleitet — dem Tenor Anton Saris. Als Höhepunkt steigt um 22.45 Uhr das mit Musik unterlegte Geburtstagsfeuerwerk. Auch Tanzbegeisterte kommen voll auf ihre Kosten und können bis in die frühen Morgenstunden das Tanzbein schwingen, ob open air, in der Saloppe oder im „Heizhaus“.

Der Zeitplan der Nacht ist im Programmheft veröffentlicht, das für zwei Euro bereits erhältlich ist. Der Veranstalter rechnet damit, dass die Schlössernacht wie jedes Jahr ausverkauft wird. Dennoch haben spontane Besucher eine Chance an der Abendkasse. Dafür wird ein Kontingent von 200 Karten zurückgehalten. Die Flanierkarte kostet 38 Euro zuzüglich Vorverkaufsgebühr, an der Abendkasse 45 Euro. Für Kinder bis 14 Jahre ist der Eintritt in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen frei. Die limitierten VIP-Tickets für 129 Euro beinhalten den Zutritt zum Schloss Albrechtsberg, die Teilnahme am Buffet und ausgewählte Getränke. Für die An- und Abreise empfehlen die Veranstalter die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, da es rund um das Festgelände keine Parkplätze gibt. Die Straßenbahnlinie 11 verkehrt in Stoßzeiten mit verkürzter Frequenz.

Außerdem richten die Veranstalter wieder einen kostenlosen Bus-Shuttle von und zu Parkplätzen in der Nähe ein und informieren darüber auf der Internetseite www.dresdner-schlössernacht.de.

Ausstellung: Fred Stein. Dresden – Paris – New York

Fotokunst des Pioniers der Kleinbildfotografie im Stadtmuseum Dresden zu sehen

Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße) zeigt bis 7. Oktober die Ausstellung „Fred Stein. Dresden — Paris — New York“.

Fred Stein gehört zu den Pionieren der Kleinbildfotografie der 1930er und 1940er Jahre und hinterließ mit seinem fotografischen Œuvre ein bewegendes und bewegtes Zeugnis der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Dabei kam er als Quereinsteiger zur Fotografie, die er mit seinen Ansichten von Stadt und Mensch auf beeindruckende Weise meisterte.

Als Sohn eines Rabbiners 1909 in Dresden geboren, zwang der Terror des Nationalsozialismus den überzeugten Sozialisten nicht nur die Heimatstadt zu verlassen. Auch beruflich musste sich der angehende Jurist neu erfinden. Unter dem Vorwand einer Hochzeitsreise konnte er 1933 mit seiner Frau Lilo nach Paris fliehen. Dort wurde das gemeinsame Hochzeitsgeschenk, eine Leica-Kleinbildkamera, zum Schlüsselmoment seiner neuen Karriere. In der Not der Flucht und Emigration offenbarte sich das herausragende Talent eines sensiblen Porträt- und Straßenfotografen. Zunächst im Pariser und nach 1941 im New Yorker Exil spürte Fred Stein auf seinen Streifzügen besondere Augenblicke und die Poesie der Metropolen auf. Als stiller Beobachter hielt er die typischen Szenen, Orte und Menschen einer Großstadt fest.

Ähnlich zeugen auch seine zahlreichen Porträts von einer unaufdringlichen Nähe, die den Menschen unmittelbar in seinem Wesen einfängt. Die Liste der Porträtierten liest sich dabei wie das „Who is Who“ des 20. Jahrhunderts: Hannah Arendt, Albert Einstein, Willy Brandt, Arnold Zweig, Egon Erwin Kisch, Bertolt Brecht, Marlene Dietrich, Salvador Dalí, Martin Buber, Thomas Mann und andere.

Angesichts seines eigenen Schicksals sind die tiefe Menschlichkeit und der Humor in seinen Fotografien umso erstaunlicher. Als Humanist und Intellektueller fotografierte er mehr als nur den perfekten Augenblick. Seine Bilder erzählen ganze Geschichten und offenbaren den modernen und einfühlsamen Blick auf seine Umwelt und seine Mitmenschen.

In enger Zusammenarbeit mit seinem Sohn, Peter Stein, würdigt das Stadtmuseum Dresden das Werk dieses Fotografen. Die Ausstellung ist eine Kooperation mit dem Jüdischen Museum in Berlin. Das Stadtmuseum Dresden ist von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr und Freitag von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro, freitags ab 12 Uhr Eintritt frei, außer feiertags.

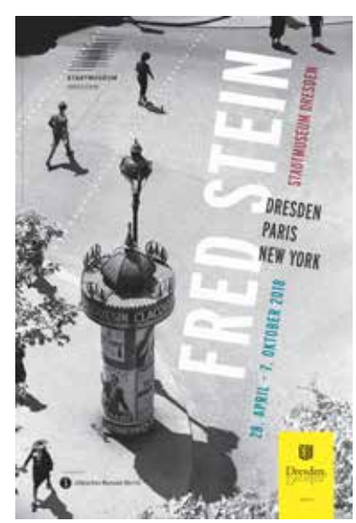

Gitarrenkonzert auf Schloss Albrechtsberg

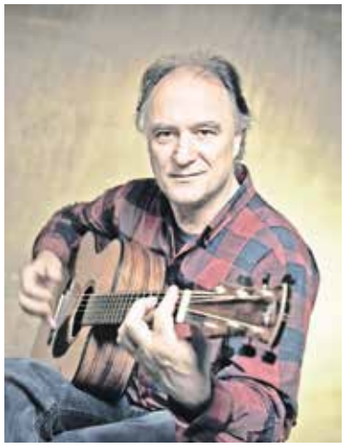

Gitarristen. Peter Finger (oben) und Detlef Bunk. Fotos: Manfred Pollert

Freunde des Gitarrenspiels können sich am Freitag, 13. Juli, auf ein außergewöhnliches Akustik-Gitarren-Konzert freuen. Auf der Bühne stehen die Dozenten des Dresdner GitarrenSommerCamps, das zum zehnten Mal in der JugendKunstschule stattfindet. Neben den Weltklasse-Gitarristen Peter Finger, Ahmed El-Salamouny und Detlef Bunk stellt „Mister Cajon" Conny Sommer auch die Sansula, eine Form der Kalimba, vor. Das ist ein Musikinstrument, wo mehrere Lamellen auf einem Brett oder Resonanzkasten befestigt sind und mit den Fingern angezupft werden.

Karten für das Konzert gibt es an der Abendkasse in der Bühne im Torhaus, Bautzner Straße 130, ab 19 Uhr, Beginn ist 20 Uhr. Die Karten kosten 18, ermäßigt 15 Euro.

Die Teilnahme an den Workshops vom 11. bis 15. Juli ist kurzfristig noch möglich: www.club-passage.de, Telefon (03 51) 4 11 26 65.

Erzgebirg' und Elbflorenz

Dresdner Heft 134 ist erschienen

Die neue Folge der Dresdner Hefte beleuchtet die Beziehungen zwischen Metropole und Provinz. Deutlich werden die zahlreichen künstlerischen Kontakte zwischen Dresden und dem Erzgebirge, ohne das eigene, kunsthistorisch bedeutsame Gewicht regionaler Kunstentwicklung jenseits der Großstadt zu unterschätzen. Dass das Erzgebirge einst eine der wichtigsten Industrieregionen Deutschlands war, wissen viele. Doch die neuere Entwicklung der regionalen Wirtschaft ist nur wenigen vertraut — auch dazu gibt es Neuigkeiten. Wer den Striezelmarkt kennt, weiß um die Bedeutung des Weihnachtslandes Erzgebirge. Dem entstammte auch Kreuzkantor Rudolf Mauersberger, dessen Heimatliebe sich nicht nur in der Musik, sondern in seinen volkskundlichen Interessen spiegelte. Touristisch erschlossen ist das Erzgebirge längst, doch steht es dabei in Konkurrenz mit anderen Mittelgebirgsregionen. Dies trifft auch auf den Versuch zu, Sachsens bedeutendstes Bergland ins Weltkulturerbe einzuschreiben. Wer das wie versucht, ist ebenfalls Thema des Heftes.

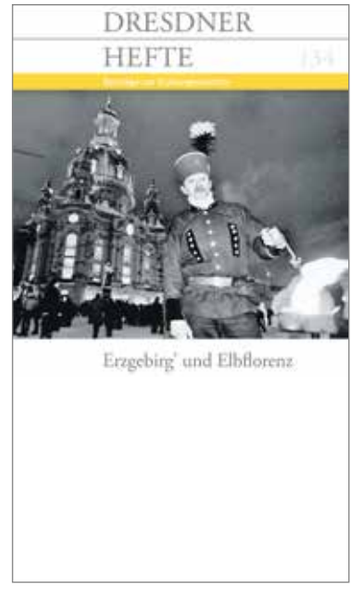

Inhalt: Erzgebirg' und Elbflorenz

- Matthias Herrmann: Musik als verbindende Kraft. Rudolf Mauersberger, das Erzgebirge und Dresden
- Paul Kaiser: Identität und Eigensinn. Bildende Kunst im Erzgebirge
- Dieter Hoefer: Künstler zwischen Stadt und Land. Leben und Werk des Malers Heribert Fischer-Geising
- Sigrid Walther: „Unsere ganze Liebe galt der Kunst". Der Sammler Willi Illig aus Auerbach und die Dresdner Kunst
- Josef Matzerath: Rittergut und Residenzstadt. Landsässiger Adel des Erzgebirges in Dresden
- Helmuth Albrecht: Der Beitrag des Erzgebirges zur gewerblich-industriellen Entwicklung Sachsens
- Sönke Friedreich: Die Stadt und das Weihnachtsland
- Heike Bojunga: Heimat als Markenkern? Tourismusmarketing im und für das Erzgebirge
- Arnika Peselmann: „Auf dem Weg zum UNESCO Welterbe" — Politische Aushandlungen um die Nominierung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
- Frank Trommler: Das Rot des Himmels über Dresden

Das Heft gibt es in allen Dresdner Buchhandlungen sowie in den Museumsshops des Stadtmuseums und den Shops in den Staatlichen Museen. Das Heft kostet fünf Euro.

Schließwoche in den Städtischen Bibliotheken

Alle Bibliotheken des Netzes der Städtischen Bibliotheken Dresden bleiben in der Woche vom Montag, 16. Juli, bis Sonnabend, 21. Juli 2018, geschlossen. Die Schließzeit dient der Pflege des EDV-Ausleihsystems.

In diese Zeit fällt kein Rückgabedatum. Zu beachten ist, dass auch der Rückgabeautomat der Zentralbibliothek und der Bibliothek Neustadt außer Betrieb sind.

Die Nutzer der Städtischen Bibliotheken werden gebeten, auf ihre Leihfristen zu achten.

www.bibo-dresden.de

Entwürfe für den Garten am Kraszewski-Museum

Am Donnerstag, 19. Juli, 18 Uhr, wird im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, die Sonderpräsentation des deutsch-polnischen Studienprojektes „Entwürfe für den Garten am Kraszewski-Museum Dresden" eröffnet. Bis 31. Januar 2019 sind die Entwürfe für den Garten am Kraszewki-Museum Dresden zu sehen.

Im Sommersemester 2018 beschäftigten sich elf Studentinnen und Studenten der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege aus Breslau und Dresden mit dem Garten am Kraszewski-Museum.

Ziel des deutsch-polnischen Studienprojektes war es, Entwurfsideen für die Außengestaltung des Museumsgartens zu entwickeln, die sowohl dem Denkmal als auch der aktuellen Nutzung gerecht werden sollen. Im April fand ein mehrtägiger Workshop im Museum und an der Technischen Universität Dresden statt, zu dem die polnischen Studenten nach Dresden kamen.

Vorträge und Führungen ermöglichten den Teilnehmern einen gemeinsamen Einstieg in die Geschichte des Hauses und des Gartens, gaben einen Einblick in das Leben und Werk Kraszewskis und stellten das besondere Verhältnis Kraszewskis zu Natur und Gärten heraus.

Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro, freitags ab 13 Uhr Eintritt frei. Kinder unter sieben Jahren haben freien Eintritt.

Geöffnet ist das Museum von Mittwoch bis Sonntag von 13 bis 18 Uhr.

Mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“ on tour

Neues Faltblatt informiert über die Angebote

Ein neues Faltblatt informiert über die Angebote der Kinderstraßenbahn „Lottchen“. Seit 1991 erkundeten über 150 000 Kinder und Jugendliche mit der Kinderstraßenbahn Dresdens Stadtteile.

Die Tourenplanung und Bestellung ist dienstags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 10 Uhr telefonisch unter (03 51) 4 88 46 58 möglich. Für Dresdner Schulen, Träger von Ganztagesangeboten, Vereine und andere Gruppen kostet die Tour 2,50 Euro pro Kind, jedoch einen Mindestbeitrag von 50 Euro. Private und auswärtige Besteller bezahlen 214 Euro pro Fahrt.

Das Faltblatt liegt in den Bürgerbüros und Ortsämtern aus. Weitere Informationen und das Faltblatt zum Download stehen online zur Verfügung.

Neben einer Stadtrundfahrt stehen Ausflüge nach Klotzsche, zum Blauen Wunder, in die Friedrichstadt und in die Gartenstadt Hellerau auf dem Programm. Meist verbunden mit einem Rundgang besuchen die Teilnehmenden wichtige Sehenswürdigkeiten und erfahren Wissenswertes zum Stadtteil und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern. In speziellen Touren zu Friedrich Schiller, Ludwig Renn und Otto Dix wird deren Leben in Dresden näher beleuchtet. Da der Name Lottchen an Erich Kästner und sein bekanntes Kinderbuch „Das doppelte Lottchen“ erinnern soll, ist auch ein Erich-Kästner-Rundgang im Angebot. Dieser führt durch die Neustadt, an die Orte, wo er seine Kindheit verbrachte. Die Rundfahrten zu bekannten Gotteshäusern und zum Dresdner Verkehrswesen ergänzen das Programm.

Neben diesen Touren für Kinder, Jugendliche und begleitende Erwachsene gibt es saisonale und thematische Angebote: Eine Fahrt zum Thema Kinderrechte wurde mit der UNICEF-Arbeitsgruppe Dresden erarbeitet. Bei einer stimmungsvollen Fahrt durch das weihnachtliche Dresden erfahren die Kinder mehr über Pflaumentoffel, Nussknacker und Räuchermann. Beim Lottchen-Talk werden Prominente in die Straßenbahn eingeladen und stellen sich den neugierigen Fragen der Kinder. Die Rathaus-Rallye führt durch verschiedene Räume des Neuen Rathauses. Im Angebot sind ebenso Fahrten zu Kindergeburtstagen, Schuleinführungen und Kinderfesten. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

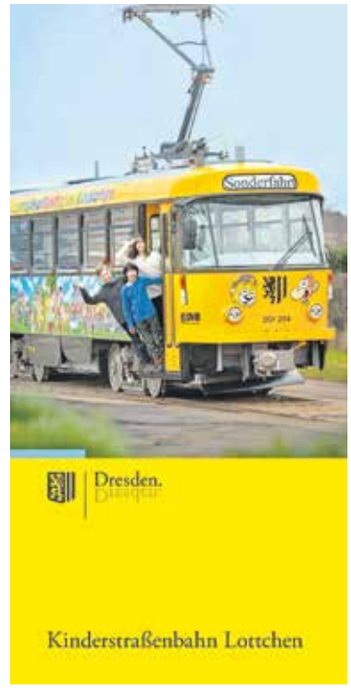

Tourenplanung/Bestellung
dienstags 14 bis 16 Uhr und
donnerstags 8 bis 10 Uhr
Telefon (03 51) 4 88 46 58
www.dresden.de/lottchen

Broschüre „Dresden mit Kindern“ neu aufgelegt

Freizeitangebote aus Dresden und Umgebung präsentieren sich zweisprachig

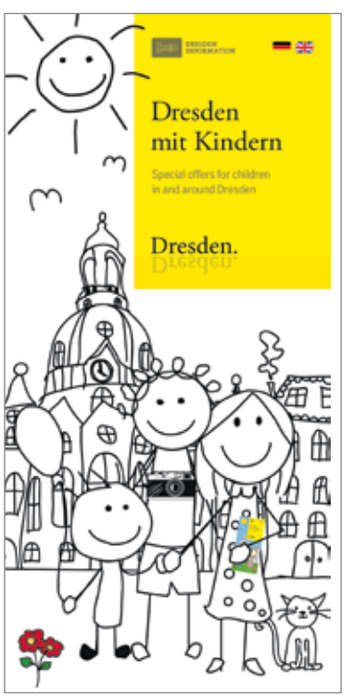

Die neu aufgelegte Broschüre „Dresden mit Kindern“ der Dresden Information ist erschienen. Hier finden sich zahlreiche Angebote speziell für Familien mit Kindern und Jugendliche. Die Broschüre informiert über vielfältige Angebote aus den Bereichen Museum, Theater, Gastronomie und Ausflugsziele. Auch eine Übersicht der Dresdner Bäder und zu Spielplätzen in der Innenstadt ist enthalten. Die Empfehlungen der Freizeitmöglichkeiten gehen auch über die Stadtgrenze von Dresden hinaus: Freizeitparks und Erlebnisorte in der Umgebung sind ebenfalls enthalten. Ob Klettern und Toben in der Natur oder bei Schlechtwetter die handwerkliche Betätigung mit Holz und anderen Naturmaterialien, hier ist für jeden kleinen Abenteurer und Entdecker etwas Passendes dabei.

Speziell für Familien finden sich dabei auch nützliche Hinweise wie die Angabe zu Speisekarten für Kinder, Spielecke, Wickelmöglichkeiten sowie Parken und Barrierefreiheit.

Auch die Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, Annekatrin Klepsch, begrüßt die neue Broschüre zu Angeboten für Familien in Dresden: „Von A wie Abenteuer Mensch im Deutschen Hygiene-Museum bis Z wie Zoo-Abenteuer bietet Dresden auch den jungen und jüngsten Besucherinnen und Besuchern alles, was den Urlaubsaufenthalt unvergesslich werden lässt. Wir wünschen unseren jungen Sommergästen schöne Ferien in Dresden und Umgebung!“.

Das Heft „Dresden mit Kindern“ ist ab sofort kostenfrei bei der Dresden Information an der Frauenkirche in der QF-Passage sowie in der Filiale im Hauptbahnhof erhältlich.

Telefon (03 51) 50 15 01
info@dresden.travel.de
www.dresden.de/tourismus

Ferienpass ist noch zu haben

Aktuell kann der Ferienpass noch für zehn Euro erworben werden — solange der Vorrat reicht. Er hilft bei der eigenständigen und abwechslungsreichen Gestaltung der Sommerferien. Die städtische Broschüre enthält auf 130 Seiten rund 1 200 Veranstaltungsangebote für sechs Ferienwochen. Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis 14 Jahren können mit dem Ferienpass außerdem 18 Gutscheine und den Vorteil des stadtweit freien Fahrausweises in der Tarifzone Dresden (außer Bergbahnen) in den Ferien nutzen. Auch in diesem Jahr erhalten Kinder mit Dresden-Pass ein Freiexemplar. Der Ferienpass wird vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit über 100 Partnern und Unterstützern herausgeben. Der Ferienpass ist auch online einsehbar. Mit dem Dresden-Pass ist der Ferienpass kostenlos erhältlich über die Bürgerbüros, örtlichen Verwaltungsstellen und Kassen sowie zusätzlich in den Ausgabestellen der Dresdner Tafel.

www.dresden.de/ferienpass

Neue Kinderkrippe am Trachenberger Platz

Voraussichtlich im Mai 2019 geht der Ersatzneubau der Kinderkrippe am Trachenberger Platz 2 in Dresden-Pieschen in Betrieb. Der Rohbau steht bereits. Bis zu 60 Jungen und Mädchen im Alter von ein bis drei Jahren können später die Krippe besuchen.

Für einen guten Übergang der Kinder in den Kindergarten wird die Einrichtung eng mit den umliegenden Kitas, zum Beispiel in der Heidestraße und der Maxim-Gorki-Straße, kooperieren. Eltern, die ihre Kinder in der neuen Krippe betreuen lassen möchten, können sich ab sofort dafür anmelden. Anträge nimmt die Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung über das Elternportal der Landeshauptstadt entgegen. Frühestmöglicher Betreuungsbeginn ist der 1. August 2018. Die Kinder werden übergangsweise am Ausweichstandort in der Weinbergstraße 2 betreut. Bis zu 27 Krippenplätze stehen dort zur Verfügung. Wenn der Ersatzneubau am Trachenberger Platz 2 fertig ist, ziehen die Kinder dorthin mit um.

www.dresden.de/kitas

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 15. Juli
Marianne Richter, Cotta

am 25. Juli
Annelies Kubenz, Plauen

zum 90. Geburtstag

am 13. Juli
Hildegard Kohl, Prohlis
Ernst Böhme, Altstadt
Ruth Zimmermann, Cotta
Erika Tränkner, Plauen

am 14. Juli
Hildegard Hofmann, Prohlis
Ursula Kwast, Prohlis
Sonja Geißler, Prohlis
Ingeborg Hauswald, Prohlis

am 15. Juli
Waltraud Krause, Gohlis
Ingeborg Günther, Prohlis
Werner Kunze, Pieschen
Eva Tietze, Altstadt

am 16. Juli
Ursula Herzog, Langebrück
Annemarie Lösker, Plauen

am 17. Juli
Wolfgang Köster, Klotzsche

am 19. Juli
Jutta Betka, Plauen
Annelies Albrecht, Prohlis

am 20. Juli
Manfred Heinze, Prohlis

am 21. Juli
Ursula Fröhlich, Cotta
Helga Knöfel, Marsdorf

am 22. Juli
Doris Riedel, Pieschen
Hans Oehmig, Prohlis
Gisela Lots, Altstadt
Wladimir Knapp, Altstadt
Ruth Hofmann, Plauen
Joachim Fiedler, Loschwitz

am 23. Juli
Annerose Bohm, Loschwitz
Annelies Wittig, Pieschen
Charlotte Seidel, Prohlis
Manfred Gottwald, Altstadt
Doris Vogt, Leuben

am 24. Juli
Inge Rösch, Blasewitz
Christa Huscher, Loschwitz
Walter Haase, Pieschen
Elfriede Großer, Leuben

am 25. Juli
Günther Mattheß, Cotta
Hildegard Peter, Neustadt

am 26. Juli
Gerda Rohde, Pieschen
Helmut Maroldt, Klotzsche
Ursula Spitzbarth, Prohlis
Günter Schmotz, Blasewitz
Wilhelm Wagner, Leuben
Annelis Altmann, Altstadt

Meine Stadt. Mein Klinikum. Mein Job.

Gute Leute für die Pflege gewinnen

Auf Facebook, mit Anzeigen und auf großen Plakaten sowie mit einer eigens eingerichteten Internetseite wirbt das Städtische Klinikum Dresden um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege. Unter dem erweiterten Leitspruch „Meine Stadt. Mein Klinikum. Mein Job.“ präsentiert das Klinikum attraktive Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten, um neue Kolleginnen und Kollegen für die abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Pflegedienst am Städtischen Klinikum zu gewinnen.

„Der Pflegeberuf ist anspruchsvoll und vielschichtig. Ausgezeichnete Pflege auf Augenhöhe mit unserer Medizin geht nur mit hoch qualifizierten Pflegekräften. Deshalb ist es uns als Arbeitgeber wichtig, bereits heute weitere qualifizierte Bewerber zu gewinnen, um auch zukünftig die anstehenden Aufgaben auf ausreichend Schultern zu verteilen und gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten“, unterstreicht Pflegedirektorin Petra Vitzthum. „Wir haben viel zu bieten: Tarif und ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten, Wertschätzung und ein starkes, professionelles Team“, ergänzt sie.

www.klinikum-dresden.de/meinjob

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 65. Hochzeitstag

am 18. Juli
Waltraut und Helmut Wahrlich, Klotzsche

am 25. Juli
Helga und Joachim Woog, Leuben

Albertstädter Friedhofskonzert

Am Sonnabend, 14. Juli, 19 Uhr, findet das 6. Albertstädter Friedhofskonzert auf dem städtischen Nordfriedhof, Kannenhenkelweg 1, statt. In der Friedhofskapelle tritt das Leipziger Dark Folk Trio AURAGO auf, dessen Musik einen Bogen zwischen Dramatik und Melancholie schlägt. Anna Reiland (Gesang), Maria und Silas Hofmüller (Klavier/Gitarre) bringen neben eigenen Kompositionen neu vertonte Texte und Dichtungen alter Poeten zum Klingen. Mit ihrer Musik verarbeiten die drei Musiker die besondere Atmosphäre des Veranstaltungsortes.

Die neoklassizistische Friedhofskapelle des heutigen Nordfriedhofes (ehemals Garnisonfriedhof) wurde ab 1902 nach Plänen des Sächsischen Heeresbauamtes als simultanes Gotteshaus sowohl für evangelische als auch katholische Beisetzungen errichtet. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann der Verfall des Gebäudes, beschleunigt durch die zeitweilige Umnutzung als Materiallager in der späten DDR-Zeit. 2011 bis 2012 erfolgte eine umfängliche äußerliche Sanierung, doch blieb das Innere wüst. Der Verein Denk Mal Fort! e. V. bemüht sich gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen nunmehr um eine Belebung der alten Feierhalle.

Kopfüber ins städtische Nass

Regelungen für Schwimmhallen-Parkplatz und verlängerte Öffnungszeiten in den Freibädern

Neue Regelungen für Parkplatz an Bühlauer Schwimmhalle

Die Schwimmhalle in Bühlau ist zu ihren Öffnungszeiten gut besucht. Entsprechend ausgelastet ist der Parkplatz davor, der der Dresdner Bäder GmbH gehört und von ihr bewirtschaftet wird. In den vergangenen Monaten stellte die Dresdner Bäder GmbH fest, dass die Fläche unter anderem zu Park & Ride-Zwecken und als Anwohnerstellplatz missbraucht wird. Die eigentlichen Schwimmhallen-Besucher finden deshalb des Öfteren keine Parklücke mehr. Deshalb reagierte nun die Dresdner Bäder GmbH: Das Parken ist künftig auf maximal drei Stunden begrenzt. Diese Regelung gilt seit dem 1. Juli. Sie gilt auch nachts, an Feiertagen und an den Wochenenden. Das beauftragte Unternehmen Playfair-Parking führt regelmäßige Kontrollen durch und sanktioniert bei Zuwiderhandlung entsprechend.

Kinderplanschbecken im „Mocki“ saniert

Auf diese Überraschung hätten die Mitarbeiter der Dresdner Bäder GmbH gern verzichtet: In der Vorbereitungsphase zur Freibadesaison war lediglich geplant, kaputte und lockere Fliesen im Kinderplanschbecken des Naturbades Mockritz zu erneuern bzw. zu reparieren. Doch bei den Arbeiten stellte sich heraus, dass das Schadens-Ausmaß viel größer war. Deutlich mehr Fliesen als gedacht, waren lose. Erhebliche Auswirkungen bis in den Unterbau und die Abdichtung fielen auf. Aus dem routinemäßigen Eingriff wurde ungewollt eine Komplettsanierung. Aber pünktlich zum Start in die Freibade- und Feriensaison sind die Arbeiten abgeschlossen. Nun können die Kleinen wieder im beliebten Kinderbecken planschen.

Naturbad Mockritz.
Foto: Dresdner Bäder GmbH

Freibäder öffnen länger, Hallen schließen für Revision

Während der Sommerferien öffnen das Freibad Cotta und das Waldbad Langebrück eine Stunde früher als bisher (ab 9 Uhr). Die Zeiten in den anderen Freibädern bleiben unverändert. Bis auf das Georg-Arnhold-Bad, welches bis 21 Uhr seine Gäste empfängt, und das Luftbad Dölzschen, das auch weiterhin erst um 10 Uhr öffnet, gelten damit überall die Öffnungszeiten von 9 bis 19 Uhr. Je nach Wetterlage können die einzelnen Badleiter diese verlängern oder verkürzen. Das Ampelsystem auf der Internetseite www.dresdner-baeder.de zeigt in Echtzeit, ob das jeweilige Freibad offen (grün) oder geschlossen (rot) ist.

In den Schwimmhallen werden mit Beginn der Sommerferien wie üblich notwendige Revisionsarbeiten durchgeführt. Bis zum 12. August haben die Schwimmhallen in Prohlis und Klotzsche geschlossen. Die Bühlauer Halle ist voraussichtlich bis 14. Juli zu. Der Neubau im Schwimmsportkomplex Freiberger Platz ist vom 16. bis 29. Juli geschlossen. Die Halle im Georg-Arnhold-Bad ist vom 30. Juli bis zum 17. August zu (die Saunalandschaft nur bis zum 3. August) und das Nordbad vom 13. August bis zum 9. September.

www.dresdner-baeder.de

Dresdner können Bäume und Sträucher gießen

Seit Wochen hat es viel zu wenig geregnet. Dazu kommen die seit Tagen andauernden hohen Temperaturen. Diese Situation ist auch für das Dresdner Stadtgrün schlecht und besonders die Bäume können nachhaltige Schäden erleiden, wenn die Versorgung mit Wasser unzureichend ist. Die Gärtner des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste und vom Amt für Stadtgrün beauftragte Firmen sind deshalb in diesen Tagen fast ausschließlich mit dem Wässern von Bäumen, aber auch von Kübeln und Rabatten, beschäftigt.

Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen weiß, wie viel den Dresdnerinnen und Dresdnern ihre grüne Stadt bedeutet: „Wir erhalten in diesen Tagen viele Anfragen zur andauernden Trockenheit. Tatsächlich können wir als Stadt nicht alle Bäume wässern. Allein an Straßen haben wir über 50 000 stehen. Wir freuen uns deswegen, wenn die Dresdnerinnen und Dresdner mithelfen und diese Bäume gießen, am besten natürlich mit – so noch vorhanden – gesammeltem Regenwasser. Bäume sind gerade an diesen heißen Tagen enorm wichtig für die Kühlung der Stadt. Gerade in besonders überwärmten Stadtgebieten müssen wir deshalb alte Bäume erhalten und jungen helfen, groß zu werden.“

Wer Bäume wässern möchte, sollte ein paar Hinweise beachten: Es ist besser, seltener, dafür aber intensiv in den Morgen- oder Abendstunden zu gießen. Wenn vorhanden, sollten die Gießöffnungen in den Baumscheiben verwendet werden. Gut ist es auch, sich mit den Nachbarn abzustimmen, damit möglichst viele Bäume Wasser bekommen.

Gewerbefläche in Dresden Klotzsche zu vermieten

· 110 qm Gewerbefläche ebenerdig, 4 Räume, beheizt, in DD Klotzsche zu vermieten.
· Geeignet für Handwerk, Kosmetik-, Nagelstudio, Dienstleistungen, Versicherung, Planungsbüro, Werbung, Atelier mit Werkstatt, o. ä.

Bei Interresse kontaktieren Sie uns:
Tel.: 0173 3774005 oder E-Mail: bae-service@t-online.de

Kamenzer Polsterhimmel
Qualitätspolstermöbel aus Kamenz seit 1911

POLSTERMÖBEL direkt vom Hersteller!
• kleine / große Polsterecken / Sitzgruppen mit oder ohne Schlaffunktion, Liegen • Federkernverarbeitung
• individuelle Maßanfertigung
• anpassbare Sitzhöhe (z.B. 44 – 50 – 56 cm)
• solide, handgefertigte Garnituren
• Beratung vor Ort • große Stoffauswahl
• kostenlose Anlieferung

WWW.KAMENZER-POLSTERHIMMEL.DE
Könneritzstr. 19 · Haltestelle Bahnhof Mitte
01067 Dresden · Telefon: (03 51) 4 70 14 64
Montag – Freitag von 10 – 18 Uhr · Samstag geschlossen

Dresden fördert Startup CarlundCarla.de

Die Landeshauptstadt unterstützt das Dresdner Startup CarlundCarla.de bei innovativen Carsharing-Projekten. Das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt fördert seit 2017 innovative Projekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus einem neu eingerichteten Fördertopf. Eines ist das Entwickeln eines modernen Mobilitätskonzepts, einer neuartigen Verbindung von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und klassischem Carsharing. Das Dresdner Startup erhält dafür rund 59 000 Euro Innovationsförderung von der Wirtschaftsförderung. In Berlin und in Dresden ist das Startup jetzt in einem Pilotprojekt Kooperationspartner von Volkswagen Nutzfahrzeuge (VWN).

www.dresden.de/innovativ

Flüchtlingsambulanz wird fortgesetzt

Die Flüchtlingsambulanz Dresden, in der ein Team Asylsuchende und Flüchtlinge allgemeinmedizinisch, gynäkologisch, psychiatrisch und pädiatrisch behandelt, setzt ihre Arbeit fort. Das haben die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden vereinbart. Damit bleibt die Anlaufstelle in der Fiedlerstraße 25 (Haus 28 des Dresdner Uniklinikums) bestehen.

www.kvs-sachsen.de

Ombudsstelle gegen Korruption eingerichtet

Bei der Landeshauptstadt Dresden gibt es ab 1. August eine externe Ombudsstelle zur Korruptionsbekämpfung. Rechtsanwalt Henning Schneider ist für drei Jahre unabhängiger Ansprechpartner für alle Personen, die den Verdacht einer Korruption äußern wollen. Die Ombudsstelle gilt sowohl für Beschäftigte der Landeshauptstadt als auch für Dresdnerinnen und Dresdner.

Ombudsperson
Rechtsanwalt
Henning Schneider
Caspar-David-Friedrich-Straße 6, 01219 Dresden
Telefon (03 51) 47 78 28 00
Telefax (03 51) 47 78 28 01
E-Mail: Ombudsstelle-LHD@tiefenbacher.de
www.tiefenbacher.de
www.dresden.de/korruption

Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes liegt aus

Dresdnerinnen und Dresdner können zu Änderungen und Ergänzungen Stellung nehmen

Noch bis einschließlich Dienstag, 7. August, können Interessierte den Entwurf des neuen Flächennutzungsplans (FNP) Dresden einsehen. Die Planunterlagen — Hauptplan, Hauptplan mit geänderten Darstellungen, Begründung mit Beiplänen und Umweltbericht — sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Entwurf liegen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, während der Sprechzeiten aus. Zusätzlich sind die Unterlagen in den Ortsämtern und Verwaltungsstellen einsehbar.

Der FNP regelt die Grundzüge der Bodennutzung für das Stadtgebiet. Er wird von der Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum der kommenden zehn bis fünfzehn Jahre neu aufgestellt und folgt in seinen Darstellungen den aktuellen übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung.

Bereits 2015 hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich am FNP-Entwurf zu beteiligen. Die Änderungsvorschläge wurden abgewogen und in den nun vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Das hatte Änderungen und Ergänzungen des FNP zur Folge. Mit diesen Änderungen wird er nun erneut öffentlich den Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis gegeben. Ausschließlich zu den Änderungen und Ergänzungen sind Stellungnahmen möglich. Diese Vorgehensweise hat am 3. Mai 2018 der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschlossen.

Alle Anregungen und Stellungnahmen werden bewertet und ins FNP-Verfahren aufgenommen. Die abschließende Planfassung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Abgabe einer Stellungnahme stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Online-Beteiligung unter: https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/dresden/beteiligung/aktuelle-themen/1008398
- schriftlich an Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklungsplanung, PF 12 00 20, 01001 Dresden
- per E-Mail an flaechennutzungsplan@dresden.de
- Hinweise während der Sprechzeiten (Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr) im Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorbringen oder abgeben:
  World Trade Center, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden
  6. Etage, Zimmer 6304
  Planunterlagen, Termine und Informationen stehen auch im Internet.
- Sprechzeiten
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen.

Ortsämter und Verwaltungsstellen, in denen die Unterlagen eingesehen werden können:

- Ortsamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Ortsamt Pieschen, Bürgerstraße 63
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße 52
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Verwaltungsstelle Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2
  Montag, Freitag 8 bis 12
  Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Verwaltungsstelle Langebrück (für Langebrück und Schönborn), Weißiger Straße 5
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Ortsamt Plauen, Nöthnitzer Straße 2
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Ortsamt Cotta, Lübecker Straße 121
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Verwaltungsstelle Cossebaude (für Cossebaude und Oberwartha), Dresdner Straße 3
  Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
  Freitag 8 bis 12 Uhr
  Montag und Mittwoch geschlossen
- Verwaltungsstelle Gompitz (für Gompitz und Altfranken), Altnossener Straße 46a,
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
  Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
  Mittwoch geschlossen
- Ortschaftsbüro Mobschatz, Am Tummelsgrund 7b
  Dienstag 14 bis 18 Uhr
  Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

www.dresden.de/offenlagen

Daniela müller BESTATTUNGEN seit 1990
01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16
01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80

www.mueller-bestattungen.com

Ausbau der Gartenstraße in Gönnsdorf

Bis zum 29. März 2019 bauen Fachleute die Gartenstraße grundhaft aus. Geplant ist, die Oberflächenentwässerung zu aktivieren. Bei den neu zu errichtenden Medienanschlüssen in der Pappritzer Straße wird die Straßenbefestigung erneuert. Die Drewag Netz AG verlegt Leitungen und führt Arbeiten für Trinkwasser, Gas, Elektro und öffentliche Beleuchtung aus.

Die Arbeiten erledigt die Firma HEF Flottmann GmbH. Die Baukosten betragen rund 280 000 Euro brutto, die die Landeshauptstadt Dresden übernimmt.

Fußweg auf der Breitscheidstraße

Bis Freitag, 17. August, reparieren Fachleute den Fußweg auf der Breitscheidstraße, Höhe Hausnummer 78 in Leuben. Sie ersetzen die Gehwegplatten durch Pflastersteine. Während der Bauarbeiten ist der Fußweg halbseitig gesperrt. Der Autoverkehr rollt an der Baustelle vorbei. Die Fußgänger nutzen einen Notfußweg, der an der Baustelle entlang führt. Die Firma Weishaupt – Straßen- und Tiefbau GmbH übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen 12 000 Euro.

Brücke über die Prießnitz wird saniert

Bis Donnerstag, 3. August, lässt das Straßen- und Tiefbauamt den Beton und die Fugen an der Brücke über die Prießnitz an der Hohnsteiner Straße in der Radeberger Vorstadt erneuern. Dabei kommt es zur Vollsperrung des Radweges sowie des Gehweges. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Arbeiten führt die Firma Backer Bau GmbH aus. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma B.A.S. Verkehrstechnik AG. Die Kosten betragen etwa 8 000 Euro.

Neue Fugen für Brücke über den Kaitzbach

Noch bis Freitag, 13. Juli, lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Fugen an der Brücke über den Kaitzbach an der Teplitzer Straße in Strehlen erneuern. Der Rad- und Gehweg ist teilweise gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Arbeiten führt die Firma Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik Kamenz GmbH aus. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT mbH. Die Kosten betragen etwa 11 000 Euro.

Die Zeit des Wartens ist vorbei

An der Oskarstraße rollen die Baumaschinen wieder

Jetzt geht´s los. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain, Prof. Reinhard Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes sowie DVB-Vorstand Lars Seiffert (von links) an der Baustelle Oskarstraße.
Foto: Dresdner Verkehrsbetriebe

Auf der Oskarstraße in Strehlen werden die Bauarbeiten zur Stadtbahntrasse fortgesetzt. Begonnen haben die Vorbereitungsarbeiten zum Neubau der Hauptfernwärmetrasse. Diese müssen bis zum Beginn der Heizperiode Mitte September abgeschlossen sein. Die Oskarstraße bleibt während der Bauarbeiten voll gesperrt. Den Anwohnern wird eine Zufahrt über die Baustelle ermöglicht.

Neu hinzu kommt die Vollsperrung der Kreuzung Wiener Straße/Oskarstraße. Die Haltestelle S-Bahnhof Strehlen wird von der Wiener Straße auf die Tiergartenstraße an die Einmündung Oskarstraße verlegt. Die Buslinien 61, 63 und 85 fahren über die Tiergartenstraße. Auf der Tiergartenstraße und dem Wasaplatz wird vorerst noch nicht weitergebaut.

„Ich bin sehr froh, dass wir hier nun endlich wieder vorankommen“, sagte Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain. „Unser Ziel ist es, die neue Straßenbahnstrecke im Frühjahr 2019 in Betrieb zu nehmen.“

Neben den Arbeiten im Verlauf der Oskarstraße stehen später vor allem der Neubau des Wasaplatzes, einschließlich der unterirdischen Versorgungsleitungen sowie der Gleis- und Fahrleitungsbau auf der Tiergartenstraße an.

Fußwege der Rosenstraße werden repariert

Bis zum Freitag, 27. Juli, setzen Fachleute die Fußwege auf beiden Seiten der Rosenstraße zwischen Freiberger Platz und Einmündung Maternistraße in der Wilsdruffer Vorstadt instand. Während der Bauarbeiten sind die Fußwege teilweise gesperrt. Für die Fußgänger gibt es einen Notweg, der an der Baustelle entlang führt. Der gegenüberliegende Fußweg ist stets begehbar. Die Autos rollen an der Baustelle vorbei.

Die Firma Bau Haupt übernimmt die Bauarbeiten. Die Kosten betragen etwa 36 000 Euro.

Neuer Fußweg an der Alten Dresdner Straße

Bis Freitag, 17. August, setzen Fachleute den Fußweg in Weixdorf an der Alten Dresdner Straße von Königsbrücker Landstraße bis Zum Bahnhof – stadtauswärts – instand. Während der Bauarbeiten bleibt die halbe Fahrbahn gesperrt. Die Umleitung stadteinwärts erfolgt über Zum Bahnhof und Königsbrücker Landstraße. Die Fußgänger nutzen den gegenüberliegenden Fußweg. Die Zugänge zu den Grundstücken sind frei.

Die Arbeiten übernimmt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG. Die Kosten in Höhe von 60 000 Euro trägt die Landeshauptstadt Dresden.

Neue Asphaltdecke für die Bautzner Landstraße

Bis Freitag, 13. Juli, bekommt die Fahrbahn der Bautzner Landstraße in Schönfeld-Weißig in Höhe der Radeberger Straße stadtauswärts eine neue Asphaltdecke.

Die Straße wird halbseitig gesperrt, die Umleitung des Fahrverkehrs ist bereits ausgeschildert.

Fußgänger können den vorhandenen Gehweg nutzen. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Aktuell wird die Bautzner Landstraße zwischen Weißig und Rossendorf bereits im Auftrag des Landesamts für Straßenbau und Verkehr instand gesetzt und ist dort halbseitig gesperrt. Die Stadt nutzt die vorhandene Sperrung, um den Eingriff in den Straßenverkehr möglichst gering zu halten.

Die Kosten betragen etwa 25 000 Euro und werden durch die Landeshauptstadt Dresden getragen. Auftragnehmer ist die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG.

Foto: Pixabay

Grundwasser für Bewässerung nutzen

Worauf muss beim Brunnenbau geachtet werden?

Wasser ist eine wichtige und wertvolle Ressource. Wer Trinkwasser aus der Leitung zur Bewässerung der Pflanzen sparen möchte, kann Grundwasser vom eigen Boden, mittels einem Brunnen, nutzen.

Ein Brunnenbau ist zwar generell ein verfahrensfreies Vorhaben. Allerdings bedeutet diese Festlegung nur, dass das Bauprojekt nicht durch eine Bauaufsichtsbehörde beantragt werden muss. Dennoch ist es unerlässlich, die Brunnenbohrung bei der zuständigen Behörde zu melden.

Spätestens einen Monat vor Beginn der Brunnenbau-Arbeiten ist es erforderlich, eine sogenannte Bohranzeige zu stellen. Die zuständige Institution ist die untere Wasserbehörde als Teil des Umweltamtes. Sobald eine Bestätigung der registrierten Anzeige erfolgt, dürfen Gartenbesitzer die Bauarbeiten am Brunnen durchführen. Nach Abschluss der Aufschlussarbeiten sind Schichtenverzeichnisse, Angaben zum Grundwasserstand und, soweit vorhanden, zur Wasserbeschaffenheit ggf. Angaben zum Brunnenausbau: Endtiefe und Brunnenabmessungen unaufgefordert der unteren Wasserbehörde zu übersenden.

Vorbereitende Maßnahmen

Als vorbereitende Maßnahme ist es sinnvoll, sich Informationen über die Tiefe des zu erwartenden Grundwasseranschnitts einzuholen. Zudem sollten sich Bauherren schon vor der Durchführung des Projekts darüber im Klaren sein, welche Bodeneigenschaften bei der Bohrung auftreten. Diesbezügliche Informationen können beispielsweise über das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erfragt werden. Neben erfahrenen Brunnenbauern sind die Nachbarn wichtige Ansprechpartner, die ebenfalls schon einen Brunnen errichten ließen. Unter www.dresden.de/grundwasser werden ausführliche Informationen zu Grundwasserständen gegeben. Diese Informationen sind wichtig, um die lokalen Verhältnisse über den Grundwasserstand in die Planung des Bauvorhabens einzubeziehen. Im Themenstadtplan (http://stadtplan.dresden.de/) der Stadt Dresden befindet sich zudem eine weitere interaktive Karte zur sogenannten Grundwasserdynamik. Diese Karte gibt über das Grundwasser in direkter Flurnähe und für weitere Entfernungen Aufschluss.

Probebohrungen als Wegweiser

Eine Probebohrung und erste Pumpversuche dienen als Orientierung, um sich über den Aufbau des Untergrunds oder die Lage einzelner Grundwasserleiter zu vergewissern. Weiterhin gibt die Probebohrung über die Ergiebigkeit des jeweiligen Grundwasser-Vorkommens sowie die Qualität der Flüssigkeit Aufschluss. Hierzulande

O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche · Isolierte Trapezbleche
Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!
AUCH GÜNSTIG GELIEFERT! AUCH AUF MASS PRODUZIERT!
GROSSE FARBPALETTE!
(035451) 89 40 99
info@o-metall.de
www.o-metall.com
Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Innungsbetrieb
Tischlerei & Restaurationsbetrieb
SCHRAMM GmbH
Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.
Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de
Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen
• Innenausbau
• Parkettverlegung
• Rekonstrukionen
• Fenster und Türen
• Treppenrenovierungen
• Holzbau
Möbelbau ganz individuell, traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt
altes erhalten
Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

Um wertvolles Trinkwasser zu sparen können mit Grundwasser Pflanzen und Bäume im Garten bewässert werden. Foto: Pixabay

wird der Brunnenbau als meisterpflichtiges Handwerk eingestuft. Beauftragen Gartenbesitzer einen Brunnenbauer, sollten sie unbedingt auf die Vorlage des Meistertitels bestehen. Auf Nachfrage sollten die Bauunternehmer einen Eintrag bei der Handwerkskammer bzw. der Industrie- und Handelskammer nachweisen können.

Ebenso sinnvoll ist es, sich vor der Erstellung eines endgültigen Angebots im Vor-Ort-Termin ein erstes Bild von den Brunnenbauern zu machen. Gern sind seriöse Branchenvertreter bereit, diese Termine wahrzunehmen, um individuelle Wünsche zu besprechen und über etwaige Brunnenvarianten zu informieren. Zeigen sich die Brunnenbauer während des Bauvorhabens auskunftsfreudig, erhalten Bauherren einen genauen Überblick über die Vorgehensweise.

Transparentes Angebot

Zu guter Letzt ist ein transparantes und ausführliches Angebot der Brunnenbauer ein ausschlaggebender Faktor. Diesbezüglich ist es wichtig, dass die Preisgestaltung des finalen Angebots so detailliert und transparent wie möglich gestaltet ist. Für einen seriösen Dienstleister ist es kein Problem, eigene Leistungen gut überschaubar aufzuschlüsseln und sich mit der Konkurrenz vergleichen zu lassen. In einem seriösen Angebot müssen Brunnenbauer ebenfalls über eventuell anfallende Komplikationen sowie damit verbundene Kosten informieren. Erfahrene Brunnenbauer sind mit dem lokalen Erdaufbau vertraut und planen diesen finanziellen Spielraum automatisch in die Angebote ein. Klären die Bauspezialisten zusätzlich über die Tauglichkeit des Bodengrundes auf, können Bauinteressenten die Dienstleister bedenkenlos beauftragen.

Zudem beraten Brunnenbauer auch zur Pumpe, die das Wasser an die Oberfläche befördert.

Weitere Informationen unter: www.dresden.de/grundwasser

Naturstein erleben!
IST AUF NATURSTEIN?
NATURSTEINE Rentzsch
Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentzsch
Herstellung und Montage
Treppen | Fensterbänke
Tische | Arbeitsplatten
Waschtische
Kaminplatten
Fliesen
Grabmale
Großröhrsdorfer Straße 43
01896 Lichtenberg
natursteine-rentzsch@t-online.de
www.natursteine-rentzsch.de
035 955-45186

Wir machen Ihr Haus trocken.
Mit HEIßPARAFFIN
gegen Feuchtigkeit und Schimmel im Haus
Die bewährte Lösung für Ihr Haus und die Sicherheit für ein trockenes und gesundes Wohnen.
Sie rufen an.
Wir finden die Lösung.
Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!
ISOTEC-Dichtputz
ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung
Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828
Informationen unter: www.isotec.de/meyer
ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz
direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz
HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke
Wir verwirklichen Ihre Phantasien in Holz!
Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Ehrenmedaille sowie der Ehrenmünze

Vom 28. Juni 2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich
Die Landeshauptstadt Dresden kann an lebende Personen das Ehrenbürgerrecht (Ehrenbürgerschaft), die Ehrenmedaille oder die Ehrenmünze der Stadt Dresden verleihen.

§ 2
Ehrenbürgerrecht
Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung der Landeshauptstadt Dresden. Sie kann bei besonders herausragenden Verdiensten für die Landeshauptstadt Dresden verliehen werden.

§ 3
Ehrenmedaille
Die Verleihung der Ehrenmedaille ist die zweithöchste Auszeichnung der Landeshauptstadt Dresden. Die Ehrenmedaille kann an natürliche Personen verliehen werden, die durch außergewöhnliche Leistungen insbesondere auf gesellschaftlichem, politischem, kulturellem, religiösem, sozialem, wirtschaftlichem, sportlichem oder wissenschaftlichem Gebiet besondere Verdienste erworben und sich um das Gemeinwohl und das Ansehen der Landeshauptstadt Dresden verdient gemacht haben. Trägerinnen oder Träger der Ehrenmedaille sollen nicht mehr als 25 lebende Personen sein.

§ 4
Ehrenmünze
Die Verleihung der Ehrenmünze ist die dritthöchste Auszeichnung der Landeshauptstadt Dresden. Die Ehrenmünze kann an verdienstvolle Natürliche Personen verliehen werden, die sich ehrenamtlich in besonderer Weise und nachhaltig für die Landeshauptstadt Dresden engagieren. Geehrt werden jährlich max. zehn Persönlichkeiten.

§ 5
Vorschlagsrecht
Anregungen zur Verleihung der Auszeichnungen nimmt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden schriftlich von jedermann entgegen. Die Vorschläge sind in einer nachprüfbaren Form abzufassen und hinreichend zu begründen.

§ 6
Entscheidung über die Verleihung
(1) Über die Verleihung der Auszeichnungen Ehrenbürgerrecht und Ehrenmedaille entscheidet der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung nach vorheriger Beratung im Ältestenrat. Die Entscheidung erfolgt durch Wahl. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates erhält.
(2) Die Vorschläge für die Verleihung der Ehrenmünze werden der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister durch die Jury „Ehrenmünze“ zur Entscheidung vorgelegt. Die Jury besteht aus mindestens sieben sachkundigen Persönlichkeiten, die von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister in eigener Verantwortung berufen werden, sowie aus jeweils einem Vertreter jeder im Stadtrat vertretenen Fraktion.

§ 7
Form der Verleihung
Der Verleihungsakt wird durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister in Anwesenheit des Stadtrates in feierlicher Form vorgenommen. Über die Verleihung wird eine besondere Urkunde ausgefertigt. Mit den Auszeichnungen sind keine finanziellen Zuwendungen verbunden und sie werden nicht postum verliehen.

§ 8
Entziehung der Auszeichnung
(1) Erweist sich eine Beliehene oder ein Beliehener der verliehenen Auszeichnung unwürdig, so kann ihr oder ihm die Auszeichnung entzogen werden.
(2) Über die Entziehung der Auszeichnungen Ehrenbürgerrecht und Ehrenmedaille entscheidet der Stadtrat auf Antrag mindestens der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder in nicht öffentlicher Sitzung. Der Beschluss über die Entziehung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates.
(3) Über die Entziehung der Auszeichnung Ehrenmünze entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister auf Antrag nach vorheriger Beratung der Jury „Ehrenmünze“.
(4) Wurde die Entziehung beschlossen, erklärt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister die Verleihungsurkunde für ungültig.

§ 9
Rechtsanspruch
Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Auszeichnung besteht nicht.

§ 10
Schlussbestimmungen
(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Ehrenmedaille vom 27. April 2006 außer Kraft.

Dresden, 28. Juni 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. Juni 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)

Vom 28. Juni 2018

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der zum Datum der Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 27. März 2014.

1. § 4 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

Absatz (1)

Ein notwendiger Schulweg nach § 3 gilt bis zu folgenden Mindestentfernungen ohne Anspruch auf Übernahme von Beförderungskosten als zumutbar:

a) bis 2,0 km für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4,

b) bis 3,5 km für die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 sowie generell bei Schulortfahrten.

Absatz (2)

Eine Mindestentfernung nach Absatz 1 a bis b gilt nicht

a) für Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte,

b) für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos) und Bl (Blinde),

c) wenn die Unzumutbarkeit aus zwingenden gesundheitlichen Gründen amtsärztlich bescheinigt wurde.

2.

a) In § 8 Abs. 1 lit. a) Satz 2 wird die Formulierung, „preisgünstigsten Tarifes (ermäßigte Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten ermäßigten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe“.

b) In § 9 Abs. 2 Satz 2 wird die Formulierung, „preisgünstigsten Tarifes (ermäßigte Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten ermäßigten Tarifes“.

c) In § 9 Abs. 3 wird die Formulierung, „preisgünstigsten Tarifes (Normaltarif Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten Tarifes“.

d) In § 11 Abs. 1 Satz 1 wird die Formulierung, „geltenden preisgünstigsten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe (ermäßigte Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten ermäßigten Tarifes“.

e) In § 14 Abs. 1 Satz 1 wird die Formulierung, „preisgünstigsten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe (ermäßigte Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten ermäßigten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe“.

f) In § 14 Abs. 2 wird die Formulierung, „preisgünstigsten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe (ermäßigte Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten ermäßigten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe“.

g) In § 14 Abs. 3 Satz 2 wird die Formulierung, „preisgünstigsten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe (ermäßigte Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten ermäßigten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe“.

h) In § 18 Abs. 1 wird die Formulierung, „preisgünstigsten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe (ermäßigte Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten ermäßigten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe“.

i) In § 20 Abs. 3 wird die Formulierung, „preisgünstigsten Tarifes (ermäßigte Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten ermäßigten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe“.

j) In § 20 Abs. 4 wird die Formulierung, „preisgünstigsten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe (ermäßigte Jahreskarte)“ ersetzt durch „preisgünstigsten ermäßigten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe“.

3. Die Änderungssatzung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Dresden, 28. Juni 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. Juni 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und -schöffen

Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S 3618) und Jugendgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295), gibt die Landeshauptstadt Dresden Folgendes bekannt:

Die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden in der Zeit **vom 16. Juli 2018 bis 23. Juli 2018** während der Dienstzeiten

Montag 8 bis 18 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 18 Uhr

im Zentralen Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11 (barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13) für jedermann zur Einsicht aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Dresden, 5. Juli 2018

Ingrid van Kaldenkerken
Amtsleiterin Bürgeramt

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.
Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.
Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Im Am für Kindertagesbetreuung ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Förderung freier Träger Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 58180601

ab dem 15. September 2018 befristet als Mutterschutz/Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung — Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 17. Juli 2018

■ **In den Städtischen Bibliotheken Dresden/Bibliothek Gorbitz ist die Stelle**

Bibliothekar/-in Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 42180602

ab 1. Oktober 2018 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH/BA), Bachelor (BA/FH/Uni), Fachwirt (BA) auf bibliothekarischem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 19. Juli 2018

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, ist die Stelle**

Psychologe/Psychologin Entgeltgruppe 14 Chiffre-Nr. 53180701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 9. Oktober 2019 als Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) auf dem Gebiet der Psychologie und
■ Qualifikation zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/-in oder mindestens fortgeschrittene Ausbildung — hier erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TVöD
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Stunden.
Bewerbungsfrist: 20. Juli 2018

■ **Im Haupt- und Personalamt, Abt. Zentrale Dienste, ist die Stelle**

Sachgebietsleiter/-in Bürobedarf Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 10180701

ab dem 1. August 2018 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbar, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist 20. Juli 2018

■ **Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Verwaltung Entgeltgruppe 6 Chiffre-Nr.: SFBD4/18

ab dem 1. September 2018 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 22. Juli 2018

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, Gruppe Physiotherapie am Förderzentrum für Körperbehinderte Dresden „Prof. Dr. Rainer Fetscher“, ist die Stelle**

Physiotherapeut/-in Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. 53180702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet vorerst bis zum 31. Januar 2019 mit Option auf Verlängerung zu besetzen.
Voraussetzung
staatlich anerkannte/r Physiotherapeut/-in
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Juli 2018

■ **Im Amt für Kindertagesbetreuung ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Beitragsstelle Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. 58180701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r/Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Juli 2018

■ **Im Stadtplanungsamt ist in der Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Datenanalyse Entgeltgruppe 6 Chiffre-Nr. 61180603

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Bauzeichner/-in, Geomatiker/-in oder vergleichbarer Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 24. Juli 2018

■ **Im Schulverwaltungsamt sind die Stellen**

Schulsekretär/-in Springer Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. 40180701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre mit Option auf Entfristung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistenz und Sekretariat), Bürokaufleute
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 bzw. 30 Stunden.
Bewerbungsfrist: 27. Juli 2018

■ **Im Schulverwaltungsamt sind zwei Stellen**

Sozialpädagogen/-pädagoginnen BVJ Entgeltgruppe S 11 b Chiffre-Nr. 40180702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Vertretung für die Dauer einer Langzeiterkrankung

bzw. ab 12/2018 als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/-in
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
Bewerbungsfrist: 30. Juli 2018

■ **In der Staatsoperette Dresden ist die Stelle**

Mitarbeiter/-in Veranstaltungstechnik/ Betriebssicherheit Entgeltgruppe 6 Chiffre-Nr. 41180701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. Juli 2018

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, tjg. theater junge generation, ist die Stelle**

Mitarbeiter/-in Veranstaltungstechnik/ Bühnenmaschinerie Entgeltgruppe 7 Chiffre-Nr. 41180702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Mechatroniker oder Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 1. August 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Gruppenleiter/-in Anlagentechnik II Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 66180603

ab sofort zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Fachrichtung Elektrotechnik, Elektronik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 1. August 2018

■ **Im Ordnungsamt sind mehrere Stellen**

Sachbearbeiter/-innen GVD/Besondere Einsatzgruppe Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. 32180701

ab sofort zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestend drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r bzw. Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement) oder Angestellten-Prüfung I
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 3. August 2018

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Verkehrsanlagenplanung Radverkehr Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 61180701

ab dem 13. August 2018 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in einem technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studiengang der Fachrichtung Verkehrsplanung, Verkehrswesen, Bauingenieurwesen mit Spezialisierung im Fachbereich oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 3. August 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in ÖPNV-Beschleunigung Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 66180701

ab dem 1. September 2018 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA der Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Bauwesen oder Geografie
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 3. August 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Service-Techniker/-in Entgeltgruppe 7 Chiffre-Nr.: EB 17 14/2018

zum 1. Oktober 2018 zu besetzen.
Voraussetzung
Fachinformatiker/-in Systemintegration oder vergleichbarer Abschluss auf dem Gebiet der Informationstechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. August 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

Projektleiter/-in Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr.: EB 17 13/2018

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Voraussetzung
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. August 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

Verfahrensentwickler/-in Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr.: EB 17 12/2018

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zu besetzen.
Voraussetzung
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. August 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

IT Application Manager Dokumentenmanagementsystem (w/m/d) Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr.: EB 17 09/2018

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Voraussetzung
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. August 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

IT Application Manager Informations- und Wissensmanagement (m/w/d)

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER
FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.

KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57
ZERTIFIZIERTER PRO-SCHUTZ-PARTNER

Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: EB 17 10/2018

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Voraussetzung
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. August 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

IT Application Manager Facility und Grünflächenmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: EB 17 11/2018

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Erforderliche Ausbildung:
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. August 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen lesen Sie unter www.dresden.de/stellen.

Noch freie Plätze auf dem Herbstmarkt

Für den diesjährigen Dresdner Herbstmarkt im Zeitraum 7. September bis 3. Oktober 2018 besteht noch die Möglichkeit der Nachbelegung einzelner Händlerinnen und Händler. Zur Klärung aller notwendigen Formalitäten bittet die Abteilung Kommunale Märkte bei Interesse um Kontaktaufnahme bis zum 31. Juli 2018.
Ansprechpartner: Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Torsten Schöder, World Trade Center, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 87 50, Torsten.Schoeder@dresden.de.

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. K071233 und DA-Nr. S072061.

Interessenbekundung zur Etablierung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2017 finanzielle Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung dieser Förderrichtlinie wurde bereits 2017 ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet.
Daraus resultierend fordert die Landeshauptstadt Dresden Träger der freien Jugendhilfe auf, eine Interessensbekundung für ein Angebot der Schulsozialarbeit für folgende Schulen abzugeben:
■ 8. Grundschule in 01127 Dresden, Konkordienstraße 12 (0,75 VzÄ)
■ Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium in 01309 Dresden, Haydnstraße 49 (1,0 VzÄ)
■ Freie Evangelische Schule in 01277 Dresden, Hausdorfer Straße 4 (1,0 VzÄ)
■ Freie Montessorischule Huckepack e. V. in 01309 Dresden, Glashütter Straße 10 (1,0 VzÄ)
■ 113. Grundschule in 01307 Dresden, Georg-Nerlich-Straße 1 (1,0 VzÄ)
■ 16. Grundschule in 01069 Dresden, Josephinenstraße 6 (1,0 VzÄ)
■ 15. Grundschule in 01099 Dresden, Rothenburger Straße 35 (1,0 VzÄ)
■ 92. Grundschule „An der Aue“ in 01259 Dresden, Großzschachwitzer Straße 29 (0,75 VzÄ)
■ Gymnasium Dreikönigsschule in 01279 Dresden, Wehlener Straße 31 (1,0 VzÄ)
■ Evangelisches Kreuzgymnasium in 01277 Dresden, Dornblüthstraße 4 (1,0 VzÄ)
■ Private Oberschule und Gymnasium des IBB gGmbH in 01309 Dresden, Wittenberger Straße 9 (1,0 VzÄ)
■ Förderzentrum Sprache Dresden „Schule am Albertpark“ in 01099 Dresden, Fischhausstraße 12 (1,5 VzÄ)
■ Schule für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke-Schule“ in 01127 Dresden, Maxim-Gorki-Straße 4 (1,5 VzÄ)
■ Freie Waldorfschule Dresden in 01099 Dresden, Marienallee 5 (2,0 VzÄ)
■ Freie Montessori Schule Kilaloma in 01257 Dresden, Pirnaer Landstraße 191 (1,0 VzÄ)
■ Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Oberschule) in 01277 Dresden, Basteiplatz 4 (1,0 VzÄ)
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit für die Schulstandorte im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem jeweils auf den Standort abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan. Aus dem Konzept sollen folgende Aussagen hervorgehen:
■ Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 6. März 2018 und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)
■ Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe
■ Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in die Teamstrukturen des Antragstellers
■ Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der jeweiligen Schule
■ Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrationsthema)
■ Aussagen zur Qualitätssicherung
Als Leistungsbeginn ist der 1. Oktober 2018 vorgesehen.
Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Junghans per E-Mail NJunghans@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 99.
Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 13. August 2018** an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Frau Junghans, PF 12 00 20, 01001 Dresden.
Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt vorbehaltlich einer noch ausstehenden Förderentscheidung des Freistaates Sachsen.

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung zur Jägerprüfung 2018 ist bis zum 15. August möglich

Die Untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Dresden nimmt bis zum 15. August 2018 Anmeldungen für die Jägerprüfung im Herbst 2018 entgegen. Bewerber/-innen haben bis zu diesem Datum die erforderlichen Unterlagen — Ausbildungsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis und ggf. Nachweis über bestandene Prüfungsabschnitte — einzureichen.
Die Prüfung besteht aus drei Teilen. Der Termin für den ersten Prüfungsabschnitt ist der 26. September 2018. Interessenten senden ihre Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Die Mitarbeiter/-innen der Unteren Jagdbehörde stehen für Rückfragen zur Verfügung: Theaterstraße 11—15, Zimmer 360, Telefon: (03 51) 4 88 59 29.
Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung — SächsJagdVO) vom 27. August 2012 ist die Landeshauptstadt Dresden als Untere Jagdbehörde für die Durchführung der Jägerprüfung verantwortlich.

Landeshauptstadt Dresden
Untere Jagdbehörde

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **16. Juli 2018, 10 Uhr,** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.
Die Allgemeinverfügung gilt am 13. Juli 2018 als bekannt gegeben.
Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter Straßen- und Tiefbauamt

Ankündigung eines Grenztermins nach § 15 Abs. 3 SächsVermKatGDVO

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Rolf Weinert, Hubertusstraße 8 a, 01129 Dresden, bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung und Abmarkung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) eine Flurstücksgrenze des nachfolgend aufgeführten Flurstückes. Alle Eigentümern des genannten Flurstückes sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, werden aufgefordert, am Grenztermin teilzunehmen.
Der Grenztermin findet am **2. August 2018, 11 Uhr,** in 01109 Dresden, Ruhesteg 1 c, für folgende Flurstücke statt:
Gemeinde: Dresden
Gemarkung: Wilschdorf
Flurstücke: 361/5, 361/6, 361/9, 362/5, 362/11
Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer des genannten Flurstückes sind Beteiligte des Verfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist die Anhörung der im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehenen Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.
Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 8 58 97 72 oder per E-Mail info@vb-weinert.de zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Rolf Weinert
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntgabe der Ergebnisse einer Grenzbestimmung durch Offenlegung nach § 17 SächsVermKatGDVO

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Rolf Weinert bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung und Abmarkung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) eine Flurstücksgrenze der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:
Gemeinde: Dresden
Gemarkung: Wilschdorf
Flurstücke: 361/5, 361/6, 361/9, 362/5, 362/11
Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO).
Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen meines Amtssitzes in 01129 Dresden, Hubertusstraße 8 a, im Zeitraum **vom 6. August 2018 bis zum 7. September 2018,** jeweils wochentags Montag, Donnerstag und Freitag, jeweils in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit. Ich bitte Sie, vor Einsichtnahme mit mir Kontakt aufzunehmen.
Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 8 58 97 72 oder per E-Mail info@vb-weinert.de zur Verfügung.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rolf Weinert, 01129 Dresden, Hubertusstraße 8 a, Widerspruch einlegen.

Dipl.-Ing. Rolf Weinert
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 398 B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung, Änderung des Geltungsbereiches

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. November 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0586/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 398 B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung eines hochwertigen Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandortes
- Ausweisung der hierfür erforderlichen Bauflächen
- Einordnung der erforderlichen verkehrlichen Infrastruktur mit Anbindung des Plangebietes an die Lohrmannstraße
- Einordnung von Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen
- Sicherung der am Standort vorhandenen sozialen und kirchlichen Einrichtungen
- Einordnung von ökologisch sinnvollen Grün- und Freiflächen
- Sicherung der Flächen für Hochwasserschutzanlagen

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss soll der Geltungsbereich reduziert und erweitert werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung **am Dienstag, 31. Juli 2018, 17.30 Uhr,** im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 398 B liegt darüber hinaus mit Begründung **vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 3. September 2018** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Gutachten wurden erstellt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu einem Teilabschnitt des Rahmenplanes Wissenschaftsstandort, NSI Region Dresden e. V., Stand 30. Oktober 2013,
- Ermittlung des Bedarfs an Kompensationsmaßnahmen für die Umsetzung des Bebauungsplanes 398, Dresden-Reick/Strehlen - Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1, Ergänzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, NSI Region Dresden e. V., 28. April 2014,
- Artenschutzfachliches Maßnahmenkonzept Bebauungspläne 398 A, B, C und 399, Wissenschaftsstandort Ost, MEP Plan GmbH, Stand 13. Dezember 2017,
- Bericht Nr. 16-3196/01 zum Bebauungsplan Nr. 398, Emissionskontingentierung, cdf-consulting, Dresden, 19. Januar 2017,
- Bericht Nr. 16-3196/02 zum Bebauungsplan Nr. 398, Verkehrslärmuntersuchung, cdf-consulting, Dresden, 25. Januar 2017,
- Bericht Nr. 16-3196/03 zum Bebauungsplan Nr. 398, Sportanlagenlärmuntersuchung, cdf-consulting, Dresden, 19. Januar 2017,
- Medientechnische und verkehrstechnische Erschließung R-Plangebiet Nr. 789, „Wissenschaftsstandort Dresden-Ost“, Machbarkeitsstudie und Erschließungskozeption, SE-ECON, Leipzig, 12. Mai 2017

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4319 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4319 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 2. Juli 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 398 B im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

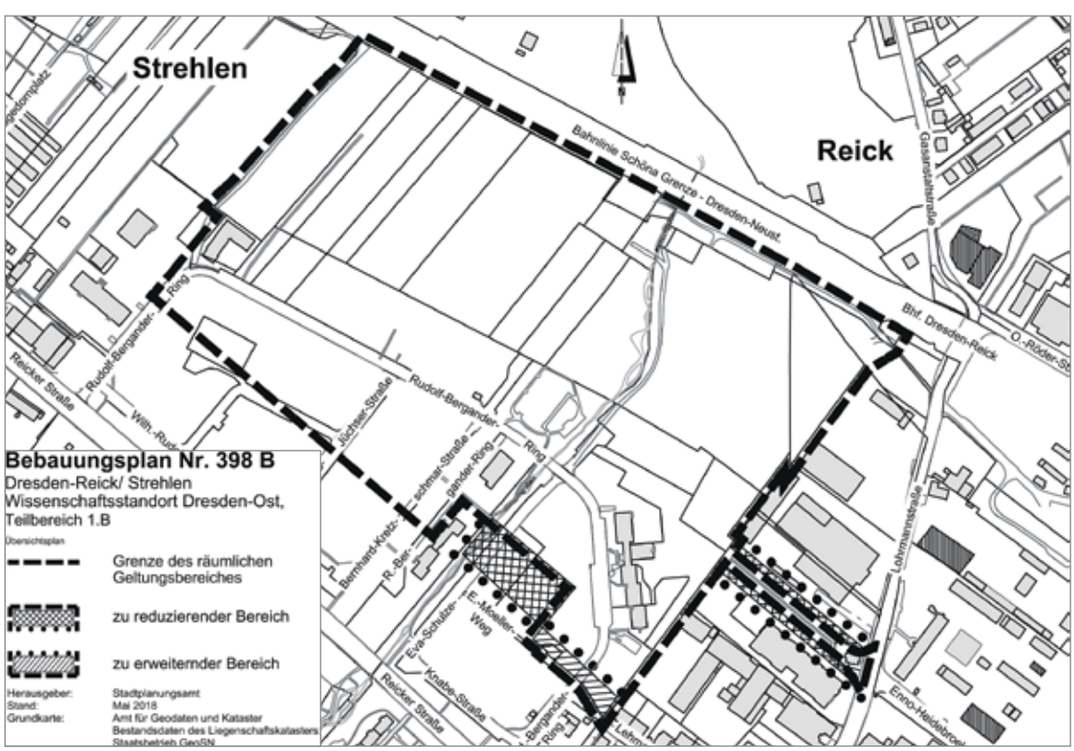

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6035, Dresden-Niedersedlitz, Neue Waldorfschule

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26. April 2017 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1533/17 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6035, Dresden-Niedersedlitz, Neue Waldorfschule beschlossen.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 13. Juni 2018 mit Beschluss Nr. V2287/18 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung einer zweizügigen Schule mit Ergänzungseinrichtungen wie Kindertagesstätte, Sport- und Gartenbauflächen und therapeutischen Einrichtungen für den Verein „Neue Waldorfschule Dresden e. V." zum Gegenstand.
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6035 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 3. September 2018** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.
Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 7. August 2017, zu den Belangen Niederschlagswasser, Grünordnung und Radon
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 27. Juli 2017, zu den Belangen natürliche Radioaktivität und Geologie
- NABU-Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 12. Juli 2017, zu den Belangen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutz
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 21. Juni 2017, zu den Belangen Eingriffs- /Ausgleichbilanzierung und Artenschutz
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen, Schreiben vom 27. Juli 2017, zu den Belangen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutz
- Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben vom 11. Juli 2017, zum Belang Niederschlagswasser
- Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Schreiben vom 3. August 2017, zu den Belangen Lärmschutz, Radon und Strahlenimmissionen
- Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen, Schreiben vom 28. Juni 2017, zu dem Belang Lärmimmissionen /Lärmschutz
- Landeshauptstadt Dresden, Klimaschutzstab, Schreiben vom 26. Juni 2017, zu den Belangen Energie- und Klimaschutz
- Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 19. Juni 2017, zu dem Belang Kulturgüter

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel, Klimaschutz und zu Altlasten.
Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Bericht zu orientierenden Messungen hinsichtlich der Belastung durch niederfrequente elektrische und magnetische Felder 5 Hz — 1000 Hz, bzw. hochfrequente elektromagnetische Wellen im Frequenzbereich 800 MHz — 6,0 GHz auf dem Baufeld für den Neubau Waldorfschule in 01257 Dresden, Gemarkung Niedersedlitz, Dr. Hahn, Baubiologie Ost, vom 8. März 2017
- Stellungnahme zur Ausschöpfung der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzbehörde unter Berücksichtigung der Messwerte vom 4. bzw. 22. März 2017 auf dem Baufeld für den Neubau Waldorfschule in Dresden Niedersedlitz, Dr. Hahn, Baubiologie-Ost, vom 13. April 2017
- Bericht zu orientierenden Messungen hinsichtlich der Radon-Exhalationsrate des Erdbodens auf dem Baufeld für den Neubau Waldorfschule in 01257 Dresden, Gemarkung Niedersedlitz, Dr. Hahn, Baubiologie Ost, vom 10.03.2017
- Baugrundgutachten zur Voruntersuchung (Geotechnischer Bericht zur Voruntersuchung), Ingenieurbüro Köbsch, vom 30. August 2017
- 1. Nachtrag zum Baugrundgutachten zur Voruntersuchung

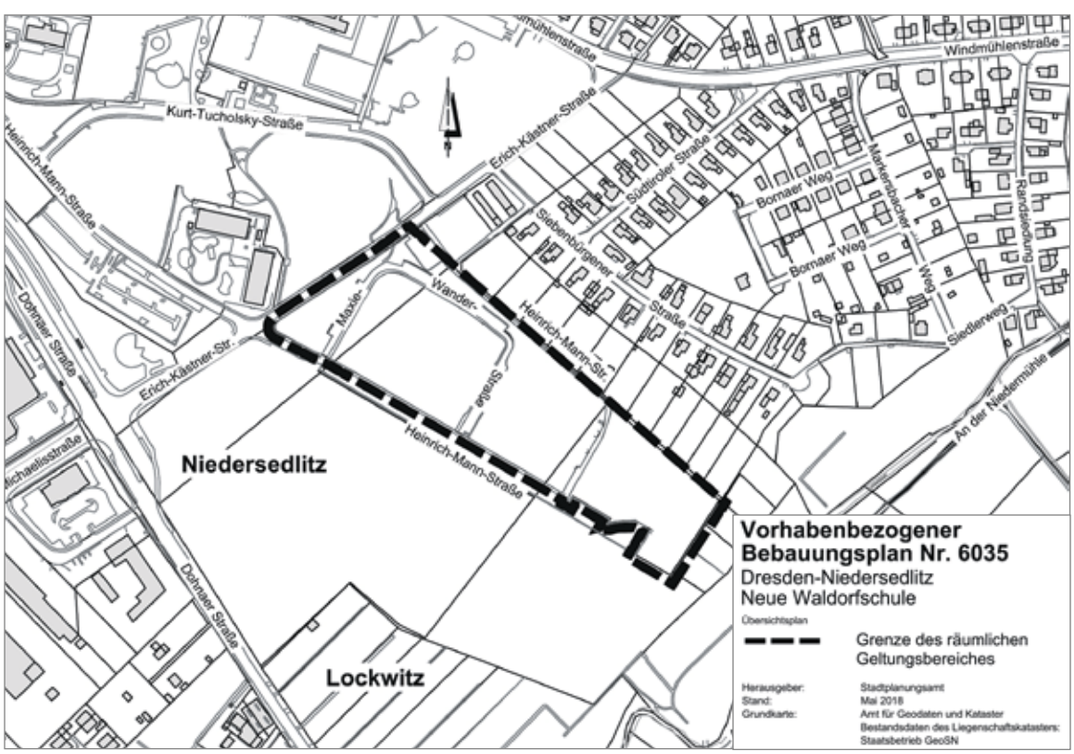

(Geotechnischer Bericht zur Voruntersuchung), Ingenieurbüro Köbsch, vom 8. Januar 2018

■ Schalltechnisches Gutachten (Schallimmissionen) ABD 42527-01/17 für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Plan 6035 „Neue Waldorfschule Dresden-Niedersedlitz“, Akustik Bureau Dresden GmbH, vom 27. November 2017

■ Schalltechnisches Gutachten (Bauakustik — Außenbauteile) ABD 42527-02/17 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Plan 6035 „Neue Waldorfschule Dresden-Niedersedlitz“, Akustik Bureau Dresden GmbH, vom 28. November 2017

■ Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6035 Dresden-Niedersedlitz Neue Waldorfschule, Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann, von Februar 2018

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 20. Juni 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6035 im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Errichtung von zwei Stellplätzen“

Schedlichstraße; Gemarkung Trachau, Flurstück 276/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. Juni 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/01283/18 im Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Errichtung von zwei Stellplätzen auf dem Grundstück:
Schedlichstraße;
Gemarkung Trachau, Flurstück 276/2
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurde eine Befreiung von dem Verbot nach § 39 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, eine Auflage und einen Auflagenvorbehalt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 12. Juli 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

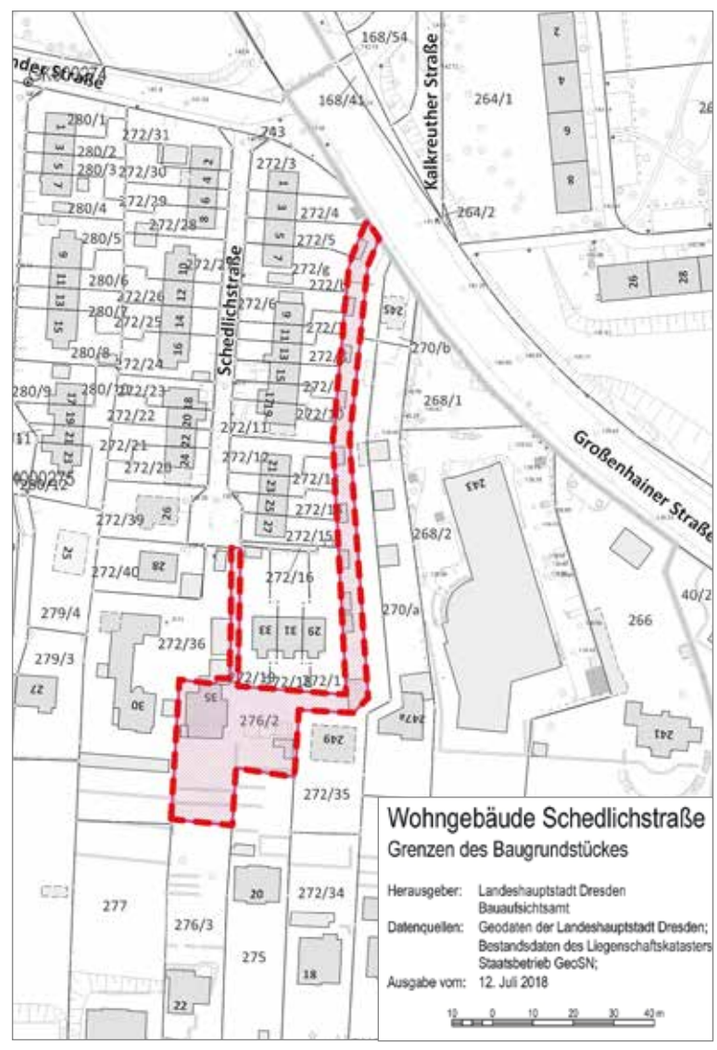

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung des Wohngebäudes Rathener Straße 113 mit Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen und Freiflächengestaltung“

Rathener Straße 113; Gemarkung Großzschachwitz; Flurstück 194/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. Juni 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BG/06902/17 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Änderung des Wohngebäudes Rathener Str. 113 mit Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen und Freiflächengestaltung“
auf dem Grundstück:
Rathener Straße 113; Gemarkung Großzschachwitz, Flurstück 194/3 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 12. Juli 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

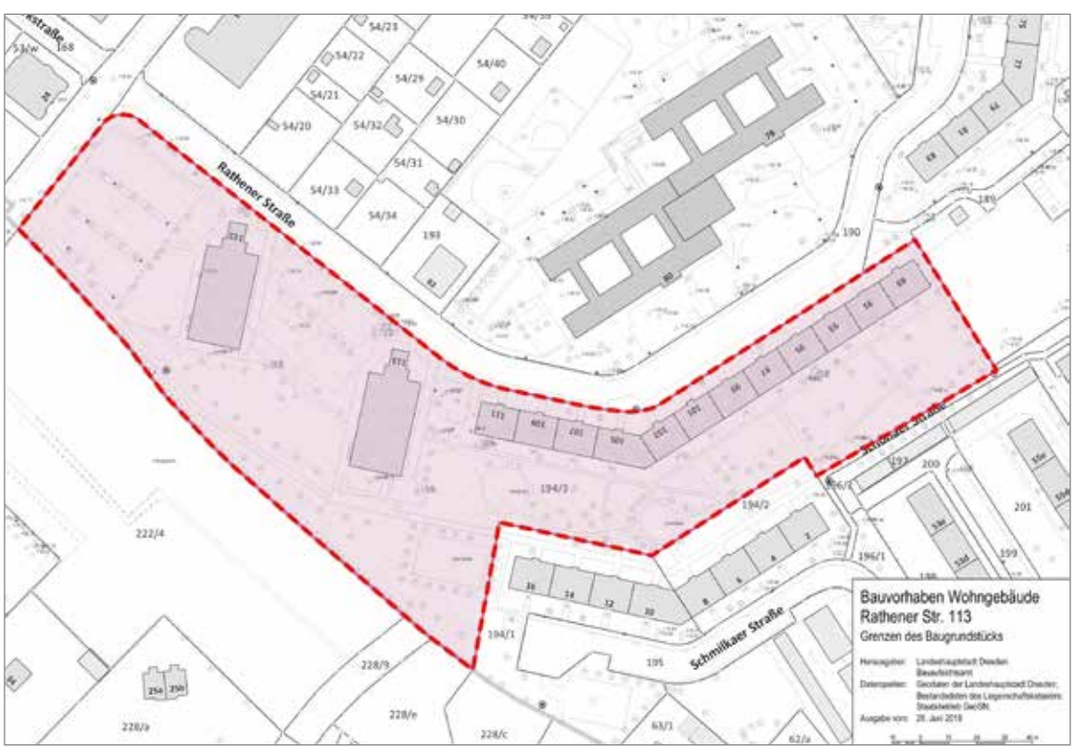

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Geschäftsführer:
Torsten Scharfe
Tharandter Straße 31—33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Redaktuerin:
Sandra Reimann
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

DITTER®
PLASTIC
EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

Haslach = Hausach = Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teilautomatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität – unsere Zukunft

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
DITTER PLASTIC GmbH Meißen

Personalabteilung Köhlerstraße 26, 01640 Coswig
ditter@ditter-meissen.de, **www.ditter-plastic.de**

Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in

Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik

Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung. Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.

Permanente Perspektiven in: Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.

DITTER®
PLASTIC
EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

Haslach = Hausach = Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teilautomatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität – unsere Zukunft

Ausbildungsberufe:
Werkzeugmechaniker/in
Fachrichtung: Formentechnik
Verfahrensmechaniker/in
für Kunststofftechnik
Fachrichtung: Formteile

Arbeitsplatz mit Zukunft

Wir bieten anspruchsvolle Arbeitsplätze in unserem schnell wachsenden Werk Coswig / Neusörnewitz

Drahterodierer m/w

im Werkzeugbau für Spritzgießformen

Verfahrensmechaniker m/w

für Kunststofftechnik Fachrichtung: Formteile

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Selbständiges Arbeiten
- Mehrjährige Berufserfahrung

Bei Ihrem Einstieg erwartet Sie qualifizierte Unterstützung, die Ihnen die Anfangsphase erleichtert sowie ein überdurchschnittlich Vergütung.

Weiterbildung fördern wir regelmäßig und freuen uns über Ihre Bereitschaft dazu.

Kooperative Zusammenarbeit, hohe Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und gewissenhaftes Arbeiten werden bei uns geschätzt und entsprechend honoriert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten um Zusendung an:

DITTERPLASTIC GmbH Meißen
Köhlerstraße 26 • 01640 Coswig / Neusörnewitz
Telefon 03523 5305-0 • ditter@ditter-meissen.de
www.ditter-plastic.de